



Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
des
Landkreises Wesermarsch

Prüfer/-in:

Valentin Beck
Yulia Kudimez
Marco Reissberger
Arne Schröder

Prüfungszeit:

16.10.2024 bis 15.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	4
4. Organisation des Rechnungswesens	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	5
4.3 Inventur	7
4.4 Buchführung	7
5. Jahresabschluss	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Ergebnisrechnung	10
5.2.1 Teilergebnisrechnungen	10
5.3 Finanzrechnung	10
5.3.1 Teilfinanzrechnungen	11
5.4 Bilanz	11
5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
5.4.2 Immaterielles Vermögen	11
5.4.3 Sachvermögen	12
5.4.4 Finanzvermögen	13
5.4.5 Liquide Mittel	13
5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
5.4.7 Nettoposition	14
5.4.8 Schulden	15
5.4.9 Rückstellungen	16
5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
5.4.11 Angaben unter der Bilanz	17
5.5 Anhang	17
5.6 Anlagen zum Anhang	18
5.6.1 Rechenschaftsbericht	18
5.6.2 Anlagenübersicht	20
5.6.3 Schuldenübersicht	20
5.6.4 Rückstellungsübersicht	20
5.6.5 Forderungsübersicht	20
5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	21
5.7 Fazit	21
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	22
6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	22
6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	22
6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	22
6.3.1 Teilhaushalte	22

6.3.2	Produkte	23
6.3.3	Budgets	23
6.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	24
6.4.1	Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2022	24
6.4.2	Erlass der Haushaltssatzung	24
6.4.3	Vorläufige Haushaltsführung	25
6.4.4	Festsetzungen des Haushaltsplanes	26
6.4.5	Ausführung des Haushaltsplanes	26
6.4.6	Kreditaufnahmen	28
6.4.7	Verpflichtungsermächtigungen	28
6.4.8	Liquiditätskredite	28
6.4.9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
6.4.10	Haushaltsreste	29
6.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	30
6.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	30
6.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	30
7.	PRÜFUNGSVERMERK	32
8.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	33

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Landkreis Wesermarsch muss für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 – Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Danach umfasst die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,

- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 – Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge – im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Wesermarsch insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurde geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vom Landkreis Wesermarsch eingeholt und zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2023 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und

Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen und erforderlichen Auskünfte konnten von der Verwaltung im Wesentlichen erbracht werden.

Am 25.11.2024 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Landrat des Landkreises Wesermarsch schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wesentlichkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. **Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 8.2.1 beigelegt. Die dort gekennzeichneten Umbuchungen sind im Jahresabschluss 2024 umzusetzen.** Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
Fehler durch die Kennzeichnung **[F]**,
Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]** und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Landrats ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Im Sachvermögen wurden Kosten aktiviert, die in einem anderen Landkreis entstanden sind (vgl. 5.4.3).

[B] Die Sonderposten werden um 140.000,00 Euro zu hoch ausgewiesen (vgl. 5.4.7).

[B] Im Bereich der Verbindlichkeiten sind mehrere Bilanzansätze aus dem Personalbereich nicht nachvollziehbar (vgl. 5.4.8).

Die Erläuterung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weiterer Prüfungsfeststellungen erfolgt in diesem Bericht.

4. Organisation des Rechnungswesens

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 37 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde am 26.04.2023 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass der Landkreis Wesermarsch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen

gen nicht umgesetzt, jedoch wurden Auffälligkeiten im Bereich der bilanzierten Festwerte festgestellt (vgl. 5.4.3).

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde am 25.02.2021 erlassen. Die Aktivierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass der Landkreis Wesermarsch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen nicht umsetzt.

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO erforderliche und im Haushaltsjahr 2023 gültige Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung wurde am 25.02.2021 erlassen.

Hinsichtlich der in der Dienstanweisung notwendig zu erlassenden Regelungen, insbesondere §§ 30, 41 Abs. 4 und 42 Abs. 3 und 4 KomHKVO, wird auf die Ausführungen im Kassenprüfungsbericht vom 24.07.2023 verwiesen.

Im Kassenprüfungsbericht vom 24.07.2023 wurden insbesondere folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

"Derzeit haben die Kassenleiterin und die Mitarbeitenden der Vollstreckung entgegen den gesetzlichen Regelungen das Recht, Zahlungsanweisungen im Finanzwesensystem zu erstellen. Diese Regelung wurde getroffen, weil die Mitarbeiter Anordnungsrechte für die Bearbeitung eigener Aufgaben (Vollstreckung) im Sinne des § 42 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO benötigen. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes stellt dies immer noch ein großes Sicherheitsrisiko dar."

"Im Bereich des Forderungsmanagements (Fachdienste) sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes noch Anstrengungen zur Verbesserung zu unternehmen."

"Die Anzahl der offenen Forderungen und die Anzahl der noch zu erledigenden Vollstreckungsaufträge sind noch hoch."

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge des Landkreises Wesermarsch wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren des Landkreises Wesermarsch wird geführt.

Eine Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen über Liefer- oder Dienstleistungen sowie Rahmenvereinbarungen (Vergabeordnung) des Landkreises Wesermarsch wurde am 28.02.2024 erlassen. Diese löste die bis dahin bestehende Vergabeordnung des Landkreises Wesermarsch, welche veraltete Grundlagen zum Inhalt hatte, ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Landkreis Wesermarsch insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügt, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das rechnungslegungsbezogene IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.3 Inventur

Der Landkreis Wesermarsch hat gemäß § 39 Abs. 1 S. 1 KomHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann insbesondere bei Vermögensgegenständen verzichtet werden, sofern anhand vorhandener Verzeichnisse oder durch ein Fortschreibungsverfahren gem. § 40 Abs. 1 S. 1 und 2 KomHKVO gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Landkreis Wesermarsch unter Anwendung der Inventurvereinfachungen gemäß § 40 KomHKVO größtenteils eine ordnungsmäßige Inventur durchgeführt hat (vgl. 5.4.3).

4.4 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die buchhalterische Erfassung erfolgt für die investiven Geschäftsvorfälle zentral in der Kämmerei und für die konsumtiven Geschäftsvorfälle dezentral in den jeweiligen Fachdiensten des Landkreises.

Die für das Haushalts- und Rechnungswesen eingesetzte Software SAP doppik & more, die von der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bereitgestellt wird, wurde vom Landkreis Wesermarsch mit Verfügung vom 11.04.2024 formal nach § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben. Der Landkreis hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z.B. bei Updates), dass die eingesetzte Software ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Die weiteren Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 36 ff. KomHKVO.

Insbesondere muss nach § 37 Abs. 1 KomHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden größtenteils vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung der Geschäftsvorfälle wurden folgende Feststellungen getroffen:

[F] Bei der Prüfung von Belegen wurde festgestellt, dass in der Ergebnisrechnung die Differenz aus Gutschrift und Rechnung abgebildet wurde. Dies stellt einen Verstoß gegen § 52 Abs. 1 KomHKVO dar. Demnach sind Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander auszuweisen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

[F] Die Begleichung von Unfallschäden ist als außerordentlicher Aufwand darzustellen; die von der Versicherung erhaltenen Erstattungen sind demgegenüber als außerordentlicher Ertrag im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Der Landkreis hat einen Schaden an einem Dienstwagen als ordentlichen Aufwand auf Konto 425100 verbucht; die von der Versicherung erhaltenen Regulierungszahlungen wurden als Aufwandsminderung bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Diese Buchungssystematik des § 31 Abs. 2 KomHKVO ist nur zu nutzen, wenn eine Rückzahlung von zu viel geleisteten Aufwendungen stattfindet.

[F] In mehreren Fällen erfolgt keine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen. Bei diesen Sachverhalten ist die Leistung entweder in 2022 oder 2024 zu verorten gewesen.

Die Geschäftsvorfälle wurden insofern nicht ordnungsgemäß abgewickelt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises Wesermarsch weiter differenziert.

[F] Die stichprobenartige Belegprüfung hat ergeben, dass die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle in einer Vielzahl von Fällen nicht eingehalten worden sind.

Die Buchführung entspricht daher eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften.

5. Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Kreistag vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Kreistag beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Landrats bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Landrat hat am 15.10.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 1 und 2 KomHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

5.2.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Abs. 3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 52 Abs. 3 KomHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

Die einzelnen Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die gemäß § 53 Abs. 1 und 2 KomHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelnung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

5.3.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

Die einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtf finanzrechnung überein.

5.4 Bilanz

Für die Aufstellung der Bilanz schreibt § 55 KomHKVO eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 8.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landkreis Wesermarsch keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5.4.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	25.867.567,00 €
1.2 Lizenzen	257.226,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.144.353,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	16.465.988,00 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der KomHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der KomHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens des Landkreises Wesermarsch dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2023 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	130.579.441,87 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.781.898,71 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.529.557,69 €
2.3 Infrastrukturvermögen	23.738.164,71 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.253.514,96 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.186,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.829.054,00 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.265.989,75 €
2.8 Vorräte	103.357,64 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.016.718,41 €

Die Prüfung des Sachvermögens führte zu folgenden Feststellungen:

[B] Die aktivierungsfähigen Baumaßnahmen an der K223 betrafen sowohl den Landkreis Wesermarsch als auch den Landkreis Oldenburg. Im Sachvermögen wurden auch die Kosten aktiviert, die im Landkreis Oldenburg entstanden sind. Da sich die Straße in dem betroffenen Abschnitt im Eigentum des Landkreises Oldenburg befindet, ist eine Aktivierung im Sachvermögen unzulässig. Stattdessen ist hierfür ein Aufwand für sonstige Dienstleistungen zu buchen. Der Ausweis im Infrastrukturvermögen fällt somit um rund 140.000 Euro zu hoch aus.

[F] In der Anlagenbuchhaltung sind mehrere Festwerte aktiviert, deren Ursprung nicht mehr nachvollziehbar ist und bei denen nicht davon auszugehen ist, dass diese regelmäßig ersetzt werden. Bei diesen wurde auch nicht die nach § 48 Abs. 1 KomHKVO vorgeschriebene alle fünf Jahre durchzuführende Inventur nachgewiesen.

[F] In einigen Fällen wurden Sachgesamtheiten gebildet, obwohl die Definitionskriterien gemäß § 47 Abs. 6 KomHKVO hierfür nicht erfüllt sind.

[F] Der Erwerb einer Maschine mit einem Gesamtanschaffungswert von 2.200,17 Euro (inklusive Anschaffungsnebenwerte) sowie die Errichtung eines Stellplatzes (3.839,16 Euro) wurden konsumtiv als Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bzw. als Aufwand für sonstige Dienstleistungen verbucht. Die Maschine und der Stellplatz hätten jedoch aktiviert werden müssen.

5.4.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zum Jahresabschluss 2023 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	48.091.033,40 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	742.039,61 €
3.2 Beteiligungen	26.206.122,92 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.251.288,12 €
3.4 Ausleihungen	7.780.468,89 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.384.784,44 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.178.287,76 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.796.587,36 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	751.454,30 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Prüfung des Finanzvermögens ergab folgende Feststellung:

[H] Für die Forderungskonten 162310, 162320 und 164100 wurden keine Auswertungen mit den offenen Posten vorgelegt. Insofern konnte keine Abstimmung mit den ausgewiesenen Forderungen erfolgen.

5.4.5 Liquide Mittel

Der § 60 Nr. 32 KomHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zum Jahresabschluss 2023 betrugen die Liquiden Mittel 37.759.190,63 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2023 7.005.164,39 €.

Die Prüfung führte zur folgenden Feststellung:

[F] In einigen Fällen wurde der Aufwand, der sich auf mehrere Jahre verteilt, im ersten Jahr in voller Höhe ausgewiesen. In diesen Fällen ist gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO eine aktive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, um die Verteilung des Aufwands darzustellen.

5.4.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition setzt sich zum Jahresabschluss 2023 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	84.655.950,02 €
1.1 Basisreinvermögen	31.776.278,17 €
1.1.1 Reinvermögen	31.776.278,17 €
1.2 Rücklagen	23.251.588,94 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.507.945,22 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.752.622,27 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	3.991.021,45 €
1.3 Jahresergebnis	6.892.259,94 €

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	6.892.259,94 €
1.4 Sonderposten	22.735.822,97 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	21.545.374,00 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.190.448,97 €

Folgende Feststellung wurde bei der Prüfung der Nettoposition getroffen:

[B] Die Kosten für die Baumaßnahmen an der K223 (siehe Feststellung im Sachvermögen) hat zunächst der Landkreis Wesermarsch vollständig übernommen und im Anschluss daran eine Kostenerstattung vom Landkreis Oldenburg für den Teil erhalten, der im Landkreis Oldenburg liegt und sich in dessen Eigentum befindet. Die Bildung eines Sonderpostens für die Kostenerstattung ist nicht korrekt, da der Landkreis Wesermarsch kein Eigentum an dem Teilstück der Straße hat. Es hätte stattdessen ein Ertrag (Kostenerstattung durch Gemeinden) gebucht werden müssen. Die Sonderposten werden in der Folge um rund 140.000 Euro zu hoch ausgewiesen.

5.4.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2023 betrugen die Schulden 112.571.827,11 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	112.571.827,11 €
2.1 Geldschulden	95.886.094,74 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.886.094,74 €
2.1.3 Liquiditätskredite	8.000.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.512.519,27 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	9.431.194,47 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	321.574,60 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	5.540.575,29 €
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. Investitionen	7.236,00 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	273.117,74 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	3.288.690,84 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.742.018,63 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	-1.531.791,04 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-2.378,34 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-1.529.412,70 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.273.809,67 €

Die Prüfung der Schulden ergab folgende Feststellungen:

[B] Im Bereich der Verbindlichkeiten sind mehrere Bilanzansätze aus dem Personalbereich nicht nachvollziehbar und inkonsistent zu den Buchungen der Vorjahre. Dies betrifft unter anderem Ansätze auf den Konten 251100 (rd. 252 T€), 251121 (rd. 1,37 Mio. €), 272300 (rd. 1,42 Mio. €) und 272200 (rd. 280 T€).

[F] Es handelt sich bei dem Konto 269110 „Andere Transferverbindlichkeiten – UVG Land“ um den Korrekturposten aus UVG-Forderungen gegenüber dem Land. Die Berechnungsgrundlagen wurden nicht korrekt herangezogen. Es wurden nur geringfügige Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, obwohl ein großer Bestand an Alt-Forderungen vorliegt. Die Forderungen bis 2019 haben ein Volumen von rd. 725 T€.

5.4.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2023 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	49.747.363,62 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	36.662.547,67 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.125.502,49 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.764.707,75 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	497.719,78 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	771.336,34 €
3.8 Andere Rückstellungen	3.925.549,59 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Jahresabschluss 2023 2.327.256,54 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 55 Abs. 4 KomHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden grundsätzlich ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

[H] Die konsumtiven Haushaltsreste sind jedoch auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und nicht darunter (s. a. § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO). Sie führen bei der Inanspruchnahme im Folgejahr zu einer Verschlechterung des Ergebnisses, die bereits im Abschlussjahr absehbar ist. Eine entsprechende Zeile ist auch in der aufgestellten Bilanz vorhanden, weist aber keinen Betrag aus.

5.5 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse sowohl von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 56 Abs. 2 KomHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichun-

- gen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 56 KomHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Neben den vorgenannten Pflichtanlagen wurde dem Jahresabschluss noch folgende Anlage beigelegt:

Übersicht der Bürgschaften.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Landrat aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.6 beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises Wesermarsch getroffen:

"Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.892.259,94 € (Plan: Überschuss 433.784,00 €) ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 6,46 Mio. €.

Bei den ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis 222.203.689,06 € ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (212.886.934,00 €) Mehrerträge in Höhe von 9.316.755,06 €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden im Ergebnis 216.689.672,02 € ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (210.788.150,00 €) ein Mehraufwand von 5.901.522,02 €."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Der Haushaltsplan 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.634.382 € aus, welcher nach der letzten Prognose auf rd. 5,04 Mio. € ansteigen wird. Auch der in Planung befindliche Haushalt 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2028 können gegenwärtig keinen Haushaltsausgleich erreichen. [...]"

Der für 2023 ausgewiesene Überschuss in Höhe von rd. 6,9 Mio. € wird nicht ausreichend sein, um den Fehlbetrag 2025 vollständig abdecken zu können, so dass weitergehende Überlegungen/Maßnahmen im erforderlichen Haushaltssicherungskonzept dargelegt werden müssen."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises Wesermarsch wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung des Landkreises Wesermarsch zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt der Rückzahlungsverpflichtungen und somit des Abflusses liquider Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht führte zu folgenden Feststellungen:

[H] In der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO erfolgt eine Zuordnung der Schulden zu den Restlaufzeiten entsprechend ihrer Fälligkeit. Dies wurde für die Punkte 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 1.3 Liquiditätskredite nicht eingehalten.

[H] Unter der Schuldenübersicht ist unter 2) vermerkt, dass die sonstigen Verbindlichkeiten ohne die durchlaufenden Posten abgebildet werden. Diese sind jedoch im Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schuldenübersicht enthalten.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll insbesondere einen Überblick über eingegangene und entstandene Verpflichtungen der Kommune geben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden bzw. werden könnten.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht führte zu keinen Feststellungen.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des

Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab folgende Feststellung.

[F] Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Kommune am Abschlusstag dargestellt. Die dem Jahresabschluss beigefügte Forderungsübersicht weist einen von der Bilanz zum 31.12.2023 abweichenden Forderungsbestand aus.

5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Feststellungen.

5.7 Fazit

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung des Landkreises, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

[H] In einer gezogenen Stichprobe aus dem Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde in drei Fällen festgestellt, dass kein Skonto gezogen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtsumme von 1.129,69 €. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 110 i. V. m. § 155 NKomVG.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wird durchgeführt.

Die Einführung eines Controllings ist erfolgt.

Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

6.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Ver-

antwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts des Landkreises Wesermarsch in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

6.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 7 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 KomHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

6.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die vom Landkreis Wesermarsch gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzun-

gen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

6.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

6.4.1 Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2022

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 26.02.2024 bis 26.04.2024 geprüft. Der Schlussbericht wurde dem Landkreis mit E-Mail vom 08.05.2024 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen und die erforderlichen Umbuchungen aus dem Schlussbericht sind teilweise ausgeräumt.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 17.06.2024 nicht fristgerecht beschlossen.

Der Beschluss wurde rund 6 Monate zu spät gefasst.

Dem Landrat wurde Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wurde korrekt beschlossen und im Jahresabschluss 2023 entsprechend ausgewiesen.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 26.06.2024 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 01.07.2024 bis 09.07.2024.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
beschlossen am:	19.12.2022	20.03.2023
vorgelegt am:	22.12.2022	03.03.2023

genehmigt am:	03.03.2023	03.03.2023
bekannt gemacht am:	08.03.2023	14.04.2023
in Kraft getreten am:	18.03.2023	25.04.2023

Die Nachtragssatzung wurde nur erstellt, weil der Kommunalaufsicht (MI) Abweichungen zwischen den Werten in der Satzung und dem Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft aufgefallen waren, wobei der Wirtschaftsplan maßgeblich ist und auch genehmigt wurde. Es handelte sich hier um ein Missverständnis. Inhaltlich ist der Kernhaushalt unverändert geblieben.

In Absprache mit der Kommunalaufsicht war eine erneute Prüfung nicht mehr notwendig, weil der Sachverhalt bereits im Rahmen der Genehmigung der ursprünglichen Haushaltssatzung (anhand des Wirtschaftsplanes der Abfallwirtschaft) genehmigt wurde.

6.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 18.03.2023 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen der Landkreis Wesermarsch rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 hätten schließen lassen können.

6.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	3.297.000,00 €
--------------	----------------

Kreisumlage

Umlagesatz (Steuerkraftmesszahl)	59,25 v.H.
Umlagesatz (Schlüsselzuweisung)	55,75 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	15.000,00 €
---	-------------

Stellenplan

Im Stellenplan des Landkreises Wesermarsch sind insgesamt 519 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 442 Stellen auf Beschäftigte und 77 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

6.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	212.886.934,00 €	222.203.689,06 €
Ordentliche Aufwendungen	210.788.150,00 €	216.689.672,02 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	85.000,00 €	1.973.670,37 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.750.000,00 €	595.427,47 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	211.223.300,00 €	222.086.182,73 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.985.000,00 €	206.144.516,82 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.789.100,00 €	1.625.072,05 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.647.500,00 €	16.955.687,57 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.858.400,00 €	17.000.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.465.200,00 €	5.235.500,36 €

6.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	18.858.400,00 €	17.000.000,00 €

6.4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Der Landkreis Wesermarsch ist im Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die folgende Haushaltsjahre belasten, in Höhe von 250.000,00 € eingegangen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO entsprechend unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme war von der Ermächtigung im Haushaltsplan i.H.v. 3.297.000,00 € abgedeckt.

6.4.8 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr um 3.000.000,00 € auf 28.000.000,00 € gesenkt.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht überschritten.

In der Spitze betrugen die beanspruchten Liquiditätskredite 8.000.000,00 € (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023).

6.4.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden. Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte be-

kannt geworden, dass über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom Landkreis hätten getätigt werden müssen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr bzw. bei Investitionen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht von unerheblicher Bedeutung sind, sind diese gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vom Kreistag zu beschließen.

6.4.10 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 KomHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 4.808.966,20 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 58.014.013,98 € (davon 30.815.412,34 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage 8.1.11 entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben kraft Gesetzes grundsätzlich bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

6.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

6.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 15.941.665,91 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betrugen im Haushaltsjahr 2023 5.235.500,36 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

6.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 5.514.017,04 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 1.378.242,90 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Kommune sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition des Landkreises Wesermarsch beträgt 84.655.950,02 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, der Landkreis Wesermarsch hat sich nicht über den Wert seines Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist für das Haushaltsjahr 2023 somit gesichert gewesen.

7. PRÜFUNGSVERMERK

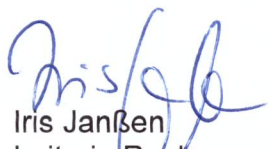
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Landkreises Wesermarsch.

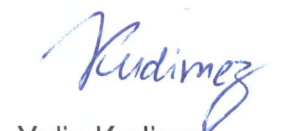
Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wesermarsch richtig dar.

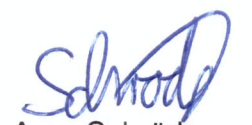
Brake, 27.11.2024


Iris Janßen
Leiterin Rechnungs-
prüfungsamt


Valentin Beck
Rechnungsprüfer


Yulia Kudimez
Rechnungsprüferin

gez.
Marco Reissberger
Rechnungsprüfer


Arne Schröder
Rechnungsprüfer

8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

8.1 Bestandteile des Jahresabschlusses

- 8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 8.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 8.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 8.1.6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 8.1.7 Anlagenübersicht
- 8.1.8 Schuldenübersicht
- 8.1.9 Rückstellungsübersicht
- 8.1.10 Forderungsübersicht
- 8.1.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- 8.1.12 Übersicht über die vom Landkreis Wesermarsch abgegebenen Bürgschaften

8.2 Anlagen

- 8.2.1 Wertmäßige Feststellungsliste
- 8.2.2 Vollständigkeitserklärung

Landkreis Wesermarsch

Jahresabschluss 2023**Bilanz****Aktiva**

Aktiva	31.12.2022	31.12.2023
1. Immaterielles Vermögen	25.648.728,00	25.867.567,00
1.1 Konzessionen		
1.2 Lizenzen	334.367,00	257.226,00
1.3 Ähnliche Rechte		
1.4 Geleist. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.454.075,00	9.144.353,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	15.860.286,00	16.465.988,00
2. Sachvermögen	125.787.335,47	130.579.441,87
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	4.714.913,55	4.781.898,71
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	78.992.930,51	77.529.557,69
2.3 Infrastrukturvermögen	21.146.987,71	23.738.164,71
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.794.672,96	5.253.514,96
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.186,00	61.186,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.763.082,00	2.829.054,00
2.6.1 Fahrzeuge	753.094,00	1.173.010,00
2.6.2 Maschinen	566.314,00	596.514,00
2.6.3 Technische Anlagen	1.443.674,00	1.059.530,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst, Pflanzen u. Tiere	9.173.020,75	11.265.989,75
2.8 Vorräte	77.398,06	103.357,64
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.063.143,93	5.016.718,41
3. Finanzvermögen	46.882.336,84	48.091.033,40
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	742.039,61	742.039,61
3.2 Beteiligungen	26.199.897,86	26.206.122,92
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.251.288,12	4.251.288,12
3.4 Ausleihungen	4.410.185,08	7.780.468,89
3.5 Wertpapiere		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.865.717,99	3.384.784,44
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.086.180,98	2.178.287,76
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.704.336,18	2.796.587,36
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	622.691,02	751.454,30
4. Liquide Mittel	26.819.531,59	37.759.190,63
4.1.1 LzO	26.307.825,50	7.247.855,55
4.1.2 Tagesgeld	500.000,00	30.500.000,00
4.1.3 OLB		
4.2 sonstige Einlagen		
4.3 Kassenbestand	11.706,09	11.335,08
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.479.437,76	7.005.164,39
Bilanzsumme	231.617.369,66	249.302.397,29

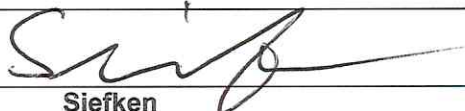
Passiva

Passiva	31.12.2022	31.12.2023
1. Nettoposition	76.592.370,49	84.655.950,02
1.1 Basis-Reinvermögen	28.848.973,13	31.776.278,17
1.1.1 Reinvermögen	31.711.672,75	31.776.278,17
1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral. Abschl. als Minusbetrag	-2.862.699,62	
1.2 Rücklagen	17.520.040,52	23.251.588,94
1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.		5.507.945,22
1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		
1.2.3 Rückl. aus Investitionszuwendungen n.a. VG		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.520.040,52	13.752.622,27
1.2.5 Sonstige Rücklagen	4.000.000,00	3.991.021,45
1.3 Jahresergebnis	8.370.644,84	6.892.259,94
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.125.176,42	
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage		
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-8.125.176,42	
1.3.2 Jahresergebnis		
1.3.3 Jahresergebnis positiv	16.495.821,26	6.892.259,94
(mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		
1.3.4 Jahresergebnis negativ		
1.4 Sonderposten	21.852.712,00	22.735.822,97
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.842.712,00	21.545.374,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenaussgleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.000,00	1.190.448,97
1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2. Schulden	103.855.363,71	112.571.827,11
2.1 Geldschulden	84.121.595,10	95.886.094,74
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	76.121.595,10	87.886.094,74
2.1.3 Liquiditätskredite	8.000.000,00	8.000.000,00
2.1.3.1 Liquiditätskredite	8.000.000,00	8.000.000,00
2.1.3.2 Sonstige Geldschulden		
2.1.3.2.1 LZO		
2.1.3.2.2 sonstige Einlagen		
2.1.3.2.3 Kassenbestand		
2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.676.856,53	5.512.519,27
2.4 Transferverbindlichkeiten	6.559.521,64	9.431.194,47
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verb. Zuw.u.Zusch. für lfd. Zwecke	442.319,37	321.574,60
2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.309.788,07	5.540.575,29

Landkreis Wesermarsch

Passiva	31.12.2022	31.12.2023
2.4.5 Verb. Zuw.u.Zusch. für Investitionen		7.236,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	93.564,18	273.117,74
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	2.713.850,02	3.288.690,84
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	6.497.390,44	1.742.018,63
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.919.523,61	-1.531.791,04
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	282.447,15	-2.378,34
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.919.523,61	-1.531.791,04
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.577.866,83	3.273.809,67
3. Rückstellungen	48.118.747,36	49.747.363,62
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	35.032.310,75	36.662.547,67
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	1.101.801,03	1.125.502,49
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	7.038.598,33	6.764.707,75
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Abfaldep		
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten	520.148,88	497.719,78
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV	825.613,95	771.336,34
3.8 Andere Rückstellungen	3.600.274,42	3.925.549,59
4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.050.888,10	2.327.256,54
Bilanzsumme	231.617.369,66	249.302.397,29

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	31.12.2022	31.12.2023
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	4.304.802,12	4.808.966,20
Ermächtigungsübertragung für Ergebnishaushalt		
Ermächtigungsübertragung für Investitionen	38.685.927,10	58.014.013,98
davon Vorjahre	22.858.814,32	30.815.412,34
Bürgschaften	14.163.476,87	14.177.229,67
Verpflichtungsermächtigungen:	1.419.605,90	250.000,00
Summe Vorbelastungen	58.573.811,99	77.250.209,85

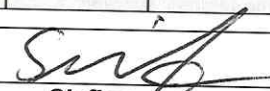
26919 Brake, 15.10.2024	
	Siefken Landrat

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
in Euro							
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.120.463,12	-568.800,00		-549.584,40	-19.215,60		-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-120.467.024,36	-123.159.000,00		-134.054.308,69	10.895.308,69		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.328.483,77	-1.748.634,00		-1.339.211,11	409.422,89		-
04. sonstige Transfererträge	-4.416.128,01	-3.369.700,00		-4.049.874,09	680.174,09		-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.278.957,06	-3.106.900,00		-3.649.709,52	542.809,52		-
06. privatrechtliche Entgelte	-1.137.449,16	-900.600,00		-1.246.554,31	345.954,31		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-64.499.124,00	-69.491.800,00		-63.033.382,62	-6.458.417,38		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-12.951.515,29	-6.990.000,00		-9.615.601,24	2.625.601,24		-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen							-
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.811.433,99	-3.551.500,00		-4.665.463,08	1.113.963,08		-
12. = Summe ordentliche Erträge	-214.010.578,76	-212.886.934,00		-222.203.689,06	9.316.755,06		-
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	28.258.945,51	34.236.800,00		31.968.911,56	-2.267.888,44	1.400.000,00	
14. Versorgungsaufwendungen	1.678.058,25						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.484.207,31	15.487.100,00		15.392.998,08	-94.101,92	1.468.557,31	
16. Abschreibungen	7.029.676,81	7.983.150,00		7.177.894,27	-805.255,73		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.331.721,19	2.026.800,00		1.760.639,41	-266.160,59		
18. Transferaufwendungen	107.832.058,19	109.681.200,00		119.426.884,84	9.745.684,84		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	37.101.374,57	41.373.100,00		40.962.343,86	-410.756,14	451.676,68	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	197.716.041,83	210.788.150,00		216.689.672,02	5.901.522,02	3.624.733,99	
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	-16.294.536,93	-2.098.784,00		-5.514.017,04	3.415.233,04	3.624.733,99	
22. außerordentliche Erträge	-2.991.517,33	-85.000,00		-1.973.670,37	1.888.670,37		
23. außerordentliche Aufwendungen	2.790.233,00	1.750.000,00		595.427,47	-1.154.572,53	680.068,13	
24. außerordentliches Ergebnis	-201.284,33	1.665.000,00		-1.378.242,90	3.043.242,90	680.068,13	
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)							

26919 Brake, 15.10.2024


 Siefken
 Landrat

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.120.584,69	-568.800,00		-549.575,55	-19.224,45		–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-123.636.534,41	-123.159.000,00		-134.266.853,45	11.107.853,45		–
03. sonstige Transfereinzahlungen	-3.914.354,13	-3.369.700,00		-3.595.954,54	226.254,54		–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.204.377,10	-3.106.900,00		-4.067.254,05	960.354,05		–
05. privatrechtliche Entgelte	-1.040.368,35	-900.600,00		-1.269.289,85	368.689,85		–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-67.046.656,40	-69.491.800,00		-64.043.393,00	-5.448.407,00		–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-12.952.454,59	-6.990.000,00		-9.615.601,24	2.625.601,24		–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.515.469,58	-3.636.500,00		-4.678.261,05	1.041.761,05		–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.430.799,25	-211.223.300,00		-222.086.182,73	10.862.882,73		–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	28.259.614,22	32.666.800,00		30.241.397,43	-2.425.402,57		–
11. Versorgungsauszahlungen							–
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	14.483.396,51	15.487.100,00		16.111.047,01	623.947,01		–
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.339.091,20	2.026.800,00		1.625.114,01	-401.685,99		–
14. Transferauszahlungen	105.060.362,14	109.681.200,00		117.293.426,36	7.612.226,36		–
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.877.766,13	43.123.100,00		40.873.532,01	-2.249.567,99		–
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.020.230,20	202.985.000,00		206.144.516,82	3.159.516,82		–
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.410.569,05	-8.238.300,00		-15.941.665,91	7.703.365,91		–
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-485.464,98	-13.789.100,00		-1.024.191,18	-12.764.908,82		–
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							–
20. Veräußerung von Sachvermögen	-7.203,07			-38.428,67	38.428,67		–
21. Finanzvermögensanlagen							–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-537.453,06			-562.452,20	562.452,20		–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.030.121,11	-13.789.100,00		-1.625.072,05	-12.164.027,95		–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.648,50	73.000,00		277.449,13	204.449,13		–
25. Baumaßnahmen	5.395.480,65	12.719.500,00		6.366.790,53	-6.352.709,47		–
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.709.618,30	3.624.900,00		2.861.705,85	-763.194,15		–
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	64.830,72			128.763,28	128.763,28		–
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.989.137,78	16.230.100,00		3.391.778,78	-12.838.321,22		–

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit	500.000,00			3.929.200,00	3.929.200,00		—
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.927.715,95	32.647.500,00		16.955.687,57	-15.691.812,43		—
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.897.594,84	18.858.400,00		15.330.615,52	-3.527.784,48		—
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-21.512.974,21	10.620.100,00		-611.050,39	11.231.150,39		—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—		—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;		-18.858.400,00		-17.000.000,00	-1.858.400,00		—
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	5.105.980,58	6.465.200,00		5.235.500,36	-1.229.699,64		—
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.105.980,58	-12.393.200,00		-11.764.499,64	-628.700,36		—
36. Finanzmittelveränderung	-16.406.993,63	-1.773.100,00		-12.375.550,03	10.602.450,03		—
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen	-5.991.728,70			-2.154.847,38	2.154.847,38	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.528.334,33			3.591.192,21	3.591.192,21	—	—
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-463.394,37			1.436.344,83	1.436.344,83	—	—
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-9.949.143,59			-26.819.985,43	26.819.985,43		—
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-26.819.531,59	-1.773.100,00		-37.759.190,63	35.986.090,63		—

26919 Brake, 15.10.2024



**Siefken
Landrat**

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 1 – Dezernat 1

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-16.272,14	-16.800,00		-16.295,39	504,61		-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-105.810.878,22	-109.958.400,00		-118.096.620,36	8.138.220,36		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-176.681,86	-650.822,00		-186.323,49	-464.498,51		-
04. sonstige Transfererträge							-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.541.376,43	-1.460.000,00		-1.595.707,66	135.707,66		-
06. privatrechtliche Entgelte	-15.335,20	-16.500,00		-19.933,19	3.433,19		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.249.248,86	-4.571.400,00		-790.326,27	-3.781.073,73		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-12.951.515,29	-6.990.000,00		-9.615.601,24	2.625.601,24		-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen							-
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.756.542,96	-3.528.900,00		-4.623.386,47	1.094.486,47		-
12. = Summe ordentliche Erträge	-126.517.850,96	-127.192.822,00		-134.944.194,07	7.751.372,07		-
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	8.600.432,96	11.766.200,00		11.216.671,00	-549.529,00	1.400.000,00	-
14. Versorgungsaufwendungen	1.678.058,25						-
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.257.890,43	2.885.200,00		2.912.577,86	27.377,86	339.100,00	-
16. Abschreibungen	2.210.074,24	2.431.370,00		2.064.979,85	-366.390,15		-
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.331.721,19	2.026.800,00		1.760.639,41	-266.160,59		-
18. Transferaufwendungen	6.325.953,74	4.585.300,00		6.442.838,51	1.857.538,51	304.500,00	-
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.035.687,52	6.104.700,00		2.624.102,65	-3.480.597,35	433.479,68	-
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	26.439.818,33	29.799.570,00		27.021.809,28	-2.777.760,72	2.477.079,68	-
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	-100.078.032,63	-97.393.252,00		-107.922.384,79	10.529.132,79	2.477.079,68	-
22. außerordentliche Erträge	-479.480,63	-85.000,00		-139.207,43	-54.207,43		-
23. außerordentliche Aufwendungen	253.156,47			2.297,16	2.297,16		-
24. außerordentliches Ergebnis	-226.324,16	-85.000,00		-136.910,27	51.910,27		-
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	-100.304.356,79	-97.478.252,00		-108.059.295,06	10.581.043,06	2.477.079,68	-
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-13.359.347,76	-12.396.208,68		-13.733.209,31	1.337.000,63		-
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.370.333,83	6.995.476,73		8.645.337,36	1.649.860,63		-
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.989.013,93	-5.400.731,95		-5.087.871,95	312.860,00		-
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	-105.293.370,72	-102.878.983,95		-113.147.167,01	10.268.183,06	2.477.079,68	-

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 2 – Dezernat 2

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben							-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-748.538,18	-625.800,00		-1.737.874,73	-1.112.074,73		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.151.584,91	-1.097.812,00		-1.120.987,83	-23.175,83		-
04. sonstige Transfererträge							-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.615.225,83	-1.538.300,00		-1.924.846,36	-386.546,36		-
06. privatrechtliche Entgelte	-1.121.153,96	-876.600,00		-1.179.401,12	-302.801,12		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.245.807,28	-2.061.900,00		-1.366.033,87	695.866,13		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen							-
11. sonstige ordentliche Erträge	-51.006,16	-22.000,00		-36.084,60	-14.084,60		-
12.= Summe ordentliche Erträge	-6.933.316,32	-6.222.412,00		-7.365.228,51	-1.142.816,51		-
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	9.472.436,45	10.698.800,00		9.796.848,29	-901.951,71		-
14. Versorgungsaufwendungen							-
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.636.533,02	11.762.800,00		11.689.666,12	-73.133,88	489.857,31	-
16. Abschreibungen	4.710.974,93	5.294.027,00		4.903.821,49	-390.205,51		-
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							-
18. Transferaufwendungen	2.222.316,33	2.043.000,00		2.448.775,55	405.775,55		-
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.268.691,78	14.178.100,00		14.915.610,67	737.510,67	18.197,00	-
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.310.952,51	43.976.727,00		43.754.722,12	-222.004,88	508.054,31	-
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	33.377.636,19	37.754.315,00		36.389.493,61	-1.364.821,39	508.054,31	-
22. außerordentliche Erträge	-365.245,30			-1.692.166,54	-1.692.166,54		-
23. außerordentliche Aufwendungen	15.031,25			12.903,35	12.903,35		-
24. außerordentliches Ergebnis	-350.214,05			-1.679.263,19	-1.679.263,19		-
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	33.027.422,14	37.754.315,00		34.710.230,42	-3.044.084,58	508.054,31	-
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.756.872,08	-4.493.024,17		-3.698.561,92	794.462,25		-
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.942.586,79	7.046.677,72		5.167.492,62	-1.879.185,10		-
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.185.714,71	2.553.653,55		1.468.930,70	-1.084.722,85		-
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	34.213.136,85	40.307.968,55		36.179.161,12	-4.128.807,43	508.054,31	-

Teil-Ergebnisrechnung für den Teilhaushalt 3 – Dezernat 3

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.104.190,98	-552.000,00		-533.289,01	-18.710,99		-
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-13.907.607,96	-12.574.800,00		-14.219.813,60	1.645.013,60		-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-217,00			-31.899,79	31.899,79		-
04. sonstige Transfererträge	-4.416.128,01	-3.369.700,00		-4.049.874,09	680.174,09		-
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-122.354,80	-108.600,00		-129.155,50	20.555,50		-
06. privatrechtliche Entgelte	-960,00	-7.500,00		-47.220,00	39.720,00		-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-61.004.067,86	-62.858.500,00		-60.877.022,48	-1.981.477,52		-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							-
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							-
10. Bestandsveränderungen							-
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.884,87	-600,00		-5.992,01	5.392,01		-
12.= Summe ordentliche Erträge	-80.559.411,48	-79.471.700,00		-79.894.266,48	422.566,48		-
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	10.186.076,10	11.771.800,00		10.955.392,27	-816.407,73		-
14. Versorgungsaufwendungen							-
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	589.783,86	839.100,00		790.754,10	-48.345,90	639.600,00	-
16. Abschreibungen	108.627,64	257.753,00		209.092,93	-48.660,07		-
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							-
18. Transferaufwendungen	99.283.788,12	103.052.900,00		110.535.270,78	7.482.370,78		-
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.796.995,27	21.090.300,00		23.422.630,54	2.332.330,54		-
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	130.965.270,99	137.011.853,00		145.913.140,62	8.901.287,62	639.600,00	-
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (-) Jahresfehlbetrag (+)	50.405.859,51	57.540.153,00		66.018.874,14	8.478.721,14	639.600,00	-
22. außerordentliche Erträge	-2.146.791,40			-142.296,40	142.296,40		-
23. außerordentliche Aufwendungen	2.522.045,28	1.750.000,00		580.226,96	-1.169.773,04	680.068,13	-
24. außerordentliches Ergebnis	375.253,88	1.750.000,00		437.930,56	-1.312.069,44	680.068,13	-
Jahresergebnis Überschuss (-), Fehlbetrag (+)	50.781.113,39	59.290.153,00		66.456.804,70	7.166.651,70	1.319.668,13	-
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.147.196,93	-3.351.266,53		-4.250.448,37	899.181,84		-
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.950.496,15	6.198.344,93		7.869.389,62	1.671.044,69		-
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.803.299,22	2.847.078,40		3.618.941,25	771.862,85		-
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen	54.584.412,61	62.137.231,40		70.075.745,95	7.938.514,55	1.319.668,13	-

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 1 – Dezernat 1

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-16.393,71	-16.800,00		-16.286,54	-513,46		–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-105.866.228,99	-109.958.400,00		-118.032.006,14	8.073.606,14		–
03. sonstige Transfereinzahlungen							–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.516.770,63	-1.460.000,00		-1.640.766,85	180.766,85		–
05. privatrechtliche Entgelte	-14.729,46	-16.500,00		-24.128,43	7.628,43		–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.596.029,72	-4.571.400,00		-1.179.710,77	-3.391.689,23		–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-12.952.454,59	-6.990.000,00		-9.615.601,24	2.625.601,24		–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.484.335,10	-3.613.900,00		-4.644.105,17	1.030.205,17		–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.446.942,20	-126.627.000,00		-135.152.605,14	8.525.605,14		–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	8.555.798,11	10.196.200,00		9.454.361,12	-741.838,88		–
11. Versorgungsauszahlungen							–
12. Auszahl. für Sach- und Dienst- leistungen und Erwerb geringwert. VG	2.215.809,00	2.885.200,00		3.128.455,56	243.255,56		–
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.339.091,20	2.026.800,00		1.625.114,01	-401.685,99		–
14. Transferauszahlungen	5.255.326,31	4.585.300,00		6.044.704,22	1.459.404,22		–
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.970.624,33	6.104.700,00		3.031.107,65	-3.073.592,35		–
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.336.648,95	25.798.200,00		23.283.742,56	-2.514.457,44		–
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.110.293,25	-100.828.800,00		-111.868.862,58	11.040.062,58		–
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.195,86	-12.088.000,00		-205.174,49	-11.882.825,51		–
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							–
20. Veräußerung von Sachvermögen	-7.203,07			-30.499,00	30.499,00		–
21. Finanzvermögensanlagen							–
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-537.453,06			-562.452,20	562.452,20		–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-545.851,99	-12.088.000,00		-798.125,69	-11.289.874,31		–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							–
25. Baumaßnahmen	-5.213,08						–
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	792.957,09	1.929.000,00		1.160.794,85	-768.205,15		–
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	64.830,72			128.763,28	128.763,28		–
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.462.111,68	16.040.700,00		2.987.278,78	-13.053.421,22		–

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit	500.000,00			3.929.200,00	3.929.200,00		
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.814.686,41	17.969.700,00		8.206.036,91	-9.763.663,09		—
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.268.834,42	5.881.700,00		7.407.911,22	1.526.211,22		—
32. Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	-102.841.458,83	-94.947.100,00		-104.460.951,36	9.513.851,36		—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;		-18.858.400,00		-17.000.000,00	-1.858.400,00		—
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	5.105.980,58	6.465.200,00		5.235.500,36	-1.229.699,64		
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.105.980,58	-12.393.200,00		-11.764.499,64	-628.700,36		—
36. Finanzmittelveränderung	-97.735.478,25	-107.340.300,00		-116.225.451,00	8.885.151,00		—

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 2 – Dezernat 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben							–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.612.903,71	-625.800,00		-710.712,60	84.912,60		–
03. sonstige Transfereinzahlungen							–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.567.469,96	-1.538.300,00		-2.300.867,71	762.567,71		–
05. privatrechtliche Entgelte	-1.024.284,89	-876.600,00		-1.197.958,42	321.358,42		–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.056.889,15	-2.061.900,00		-2.149.298,14	87.398,14		–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-28.750,51	-22.000,00		-33.128,37	11.128,37		–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.290.298,22	-5.124.600,00		-6.391.965,24	1.267.365,24		–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	9.487.467,70	10.698.800,00		9.830.544,04	-868.255,96		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	9.670.301,11	11.762.800,00		11.308.224,26	-454.575,74		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	1.827.709,55	2.043.000,00		2.417.745,58	374.745,58		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.681.463,74	14.178.100,00		14.372.046,88	193.946,88		
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.666.942,10	38.682.700,00		37.928.560,76	-754.139,24		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.376.643,88	33.558.100,00		31.536.595,52	-2.021.504,48		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-458.279,12	-1.701.100,00		-314.698,90	-1.386.401,10		–
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							–
20. Veräußerung von Sachvermögen				-7.929,67	7.929,67		–
21. Finanzvermögensanlagen							–
22. Sonstige Investitionstätigkeit							–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-458.279,12	-1.701.100,00		-322.628,57	-1.378.471,43		–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.648,50	73.000,00		277.449,13	204.449,13		
25. Baumaßnahmen	5.400.693,73	12.719.500,00		6.367.397,43	-6.352.102,57		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	887.838,20	1.685.900,00		1.195.136,04	-490.763,96		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.526,10	22.400,00		250.000,00	227.600,00		

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.558.706,53	14.500.800,00		8.089.982,60	-6.410.817,40		—
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	6.100.427,41	12.799.700,00		7.767.354,03	-5.032.345,97		—
32. Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	33.477.071,29	46.357.800,00		39.303.949,55	-7.053.850,45		—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							—
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							—
36. Finanzmittelveränderung	33.477.071,29	46.357.800,00		39.303.949,55	-7.053.850,45		—

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Teil-Finanzrechnung für den Teilhaushalt 3 – Dezernat 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
in Euro							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.104.190,98	-552.000,00		-533.289,01	-18.710,99		–
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.157.401,71	-12.574.800,00		-15.524.134,71	2.949.334,71		–
03. sonstige Transfereinzahlungen	-3.914.354,13	-3.369.700,00		-3.595.954,54	226.254,54		–
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-120.136,51	-108.600,00		-125.619,49	17.019,49		–
05. privatrechtliche Entgelte	-1.354,00	-7.500,00		-47.203,00	-9.703,00		–
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.393.737,53	-62.858.500,00		-60.714.384,09	-2.144.115,91		–
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							–
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.383,97	-600,00		-1.027,51	427,51		–
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.693.558,83	-79.471.700,00		-80.541.612,35	1.069.912,35		–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
10. Personalauszahlungen	10.216.348,41	11.771.800,00		10.956.492,27	-815.307,73		–
11. Versorgungsauszahlungen							–
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	2.597.286,40	839.100,00		1.674.367,19	835.267,19		–
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							–
14. Transferauszahlungen	97.977.326,28	103.052.900,00		108.830.976,56	5.778.076,56		–
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.225.678,06	22.840.300,00		23.470.377,48	630.077,48		–
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.016.639,15	138.504.100,00		144.932.213,50	6.428.113,50		–
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.323.080,32	59.032.400,00		64.390.601,15	5.358.201,15		–
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-25.990,00			-504.317,79	504.317,79		–
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							–
20. Veräußerung von Sachvermögen							–
21. Finanzvermögensanlagen							–
22. Sonstige Investitionstätigkeit							–
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.990,00			-504.317,79	504.317,79		–
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	–	–	–	–	–	–	–
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							–
25. Baumaßnahmen				-606,90	606,90		–
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.823,01	10.000,00		505.774,96	495.774,96		–
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							–
28. Aktivierbare Zuwendungen	525.500,00	167.000,00		154.500,00	-12.500,00		–

Landkreis Wesermarsch – Jahresabschluss 2023

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022	Ansätze 2023	Ver- änderung durch Nachtrag	Ergebnis 2023	mehr (+), weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer planmäßige Aufwendungen
	in Euro						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							—
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	554.323,01	177.000,00		659.668,06	482.668,06		—
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	528.333,01	177.000,00		155.350,27	-21.649,73		—
32. Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	47.851.413,33	59.209.400,00		64.545.951,42	5.336.551,42		—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							—
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;							—
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							—
36. Finanzmittelveränderung	47.851.413,33	59.209.400,00		64.545.951,42	5.336.551,42		—



Anhang
zum
Jahresabschluss 2023
Landkreis Wesermarsch

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Wesermarsch hat zum 01.01.2007 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Dieses ist somit der 16. doppelte Jahresabschluss nach den Vorgaben der §§ 128 NKomVG und 50 ff KomHKVO.

Auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2013 wird mit Beschluss des Kreistages vom 05.10.2020 aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Wesermarsch vom 01.01.2007 sowie die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungen und Bewertungsvereinfachungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch geprüft.

Die Aktivierung der im Bewirtschaftungsjahr 2023 neu angeschafften Anlagegüter erfolgte entsprechend der Dienstanweisung zur Erfassung, Bewertung und Fortschreibung der Vermögenswerte beim Landkreis Wesermarsch (Aktivierungsrichtlinie) von März 2021.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte für das Haushaltsjahr 2023 keine Änderung des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen. Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in Niedersachsen 2023, der verbindliche Produktrahmen für Niedersachsen und die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen wurden mit der Bekanntmachung des LSN vom 01.09.2022 (Nds. MBl. Nr. 38 vom 14.09.2022, S. 1284) geändert. Die Änderungen betreffen die Zuordnungshinweise zu den Konten 4018 und 7018 „AGH-Kräfte“. Außerdem wurde bei dem Konto 78439 ein Zuordnungsbeispiel eingefügt. Der verbindliche Produktrahmen für Niedersachsen und die Zuordnungsvorschriften wurden überwiegend im Produktbereich 3 geändert. Die Bekanntmachung ist beigelegt.

Der Jahresabschluss 2023 beinhaltet die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Bilanzdaten des Jahres 2022.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Ausgenommen ist der unentgeltliche Erwerb von Vermögensgegenständen, hier

wird dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten in Höhe der Zuwendung gleichfalls nach dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes gegenübergestellt. Die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ergibt sich aus den amtlichen Abschreibungstabellen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten, die den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Für Bonitätsrisiken wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, uneinbringbare Forderungen werden abgeschrieben.

Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für die tariflich Beschäftigten des Landkreises Wesermarsch für Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Belastung nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Haushaltsjahr abgegrenzt.

Im Rechenschaftsbericht werden die wichtigsten Ergebnisse und Positionen des Jahresabschlusses erläutert.

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde ein Mehr gegenüber der Planung von **1.888.670,37 Euro** erzielt, bei den außerordentlichen Aufwendungen gab es ein Weniger von **1.154.572,53 Euro**. Gegenüber der Planung hat sich das außerordentliche Ergebnis um **3.043.242,90 Euro** verbessert. Die wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Zinsen für Fremdkapital

Die gemäß § 47 Abs. 4 KomHKVO unter gewissen Voraussetzungen mögliche Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerten ist nicht erfolgt.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO liegen nicht vor.

Die gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnisse in Form der vorliegenden Bürgschaften sind als Übersicht diesem Anhang als Anlage beigefügt.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen für das Folgejahr liegen vor:

1. Diverse Leasing-Fahrzeuge (Laufzeit beträgt meist 12 Monate)	= Euro	68.513,18
2. Kopiererleasing	= Euro	11.716,74
3. Druckerleasing	= Euro	50.705,29
4. Leasing Defibrillator	= Euro	584,04
5. Leasing Jobfahräder	= Euro	53.775,03
6. Miete Maritimer Campus	= Euro	150.000,00
7. Mietvertrag Pflegestützpunkt Rönnelstr. 11	= Euro	3.120,00
8. Mietvertrag Hebammenstation Rönnelstr. 11	= Euro	12.480,00
9. Mietvertrag Hebammenstation Breite Str. 65	= Euro	7.501,12
10. Mietvertrag Jugendamt Mittelweg 34 Nordenham	= Euro	23.724,84
11. Mietvertrag Schulamt Hinter der Rönnel 1	= Euro	62.340,00
12. Mietvertrag RPA Postplatz	= Euro	11.671,44
13. Mietvertrag MVZ Nordenham	= Euro	37.752,00
14. Mietverträge Schülerwartehäuschen	= Euro	1.662,20
15. Mietvertrag Hafenärztlicher Dienst	= Euro	10.680,00
16. Mietvertrag Lagerräume Breite Str. 156	= Euro	19.418,40

17.Mietvertrag Nordenham, Hansingstr. 176	= Euro	4.956,00
18.Mietvertrag Jade Gymnasium	= Euro	13.440,00
19.Pacht Naturschutzstation Strohauser Plate	= Euro	2.400,00
20.Mietvertrag BBS Brake- Technische Ausstattung	= Euro	1.880,20

Der Anbau der OBS Jaderberg wurde in 2024 fertiggestellt, so dass der Mietvertrag mit dem Jade Gymnasium beendet werden konnte. Der Mietvertrag für die Garage Luisenhof konnte beendet werden, da der Lagerraum nicht mehr benötigt wird.

Fehlbeträge aus Vorjahren

Gemäß § 63 Abs. 2 KomHKVO ergeben sich für die zu berücksichtigenden Vorjahre folgende Sollfehlbeträge abzüglich der gebildeten Haushaltsausgabereste

	2005	2006	
Sollfehlbetrag	30.207.797,66	45.582.086,75	75.789.884,41
abzüglich Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	4.404.267,58	4.407.481,60	8.811.749,18
zu bilanzieren	25.803.530,08	41.174.605,15	66.978.135,23

Die kameralen Sollfehlbeträge sind gemäß § 110 Absatz 6 Satz 3 NKomVG zuerst mit den erwirtschafteten Überschüssen zu verrechnen. Durch die Überschüsse aus den Jahren 2009 mit 464.422,52 Euro, 2010 mit 310.426,14 Euro, 2011 mit 4.113.690,95 Euro, 2012 mit 2.467.101,31 Euro, 2013 mit 8.560.382,40 Euro, 2014 mit 2.322.573,80 Euro, 2015 mit 5.232.651,11 Euro, 2017 mit 12.184.338,54 Euro, 2018 mit 8.108.939,53 Euro, 2019 mit 4.678.579,07 Euro, 2020 mit 9.211.136,15 Euro, 2021 mit 6.461.194,09 Euro sowie 2022 mit anteilig 2.862.699,62 Euro vom Gesamtüberschuss in Höhe von 16.495.821,26 Euro konnte der im Vorjahr noch bestehende Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss vollständig abgedeckt werden.

Für die Jahre 2007 bis 2016 ergibt sich gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO ein Gesamtminusergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von Euro 8.125.176,42. Dieser setzt

sich wie folgt zusammen:

2007: Euro 2.616.830,70

2008: Euro 1.086.981,26

2014: Euro 57.563,90 (Übern. Nettoregiebetrieb BBS)

2016: Euro 4.363.800,56

Auch dieser neu aufgelaufene doppische Fehlbetrag konnte durch den Gesamtüberschuss 2023 vollständig abgedeckt werden. Die verbliebenen 5.507.945,22 Euro wurden als Überschussrücklage zum 1.1. 2023 verbucht.

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen
- Übersicht der Bürgschaften

Brake, den 15.10.2024



Siefken

Landrat



RECHENSCHAFTSBERICHT

für

das Haushaltsjahr 2023

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Wesermarsch 2023 wurde unter Beachtung von § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO erstellt. Demnach soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 19.12.2022 vom Kreistag mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlage – Hebesätzen von 59,25 v. H. von den Steuerkraftmesszahlen sowie 55,75 v. H. von den Schlüsselzuweisungen - beschlossen und wies einen Überschuss von 433.784 € aus. Für Investitionen wurde eine Kreditaufnahme von rd. 18,86 Mio. € geplant. Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte mit Bescheid des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 03.03.2023 und enthielt bereits die Genehmigung der geplanten Kreditaufnahme von 400.000 € des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, die versehentlich nicht in der „Ursprungssatzung“ aufgenommen worden war. Daher wurde eine Nachtragshaushaltssatzung auf den Weg gebracht, welche durch den Kreistag am 20.03.2023 beschlossen wurde.

2. Ergebnisrechnung / Jahresergebnis

Es wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **6.892.259,94 €** (Plan: Überschuss 433.784,00 €) ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 6,46 Mio. €. Die Planabweichungen der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen werden im Folgenden dargestellt.

Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen werden im Ergebnis **222.203.689,06 €** ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (212.886.934,00 €) Mehrerträge in Höhe von **9.316.755,06 €**.

Nachfolgend sind der Vergleich der Plan-/Istwerte 2023 und das Ergebnis 2022 dargestellt. Wesentliche Veränderungen > 50.000 € werden erläutert.

Auf der Ertragsseite stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-) -Euro-
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.120.463,12	-549.584,40	-568.800	-19.215,60
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-120.467.024,36	-134.054.308,69	-123.159.000	10.895.308,69
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.328.483,77	-1.339.211,11	-1.748.634	-409.422,89
04. sonstige Transfererträge	-4.416.128,01	-4.049.874,09	-3.369.700	680.174,09
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.278.957,06	-3.649.709,52	-3.106.900	542.809,52
06. privatrechtliche Entgelte	-1.137.449,16	-1.246.554,31	-900.600	345.954,31
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-64.499.124,00	-63.033.382,62	-69.491.800	-6.458.417,38
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-12.951.515,29	-9.615.601,24	-6.990.000	2.625.601,24
09. aktiv. Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.811.433,99	-4.665.463,08	-3.551.500	1.113.963,08
12.= Summe ordentliche Erträge	-214.010.578,76	-222.203.689,06	-212.886.934	9.316.755,06

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Mehrertrag ergibt sich insbesondere aus erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land (rd. 6,89 Mio.€) und erhöhten Zugängen bei der Kreisumlage von rd. 879.000 €. Zudem ergaben sich Mehrerträge im Bereich der Leistungsbeteiligung Bildung und Teilhabe in Höhe von rd. 1,242 Mio.€ - darin enthalten eine Nachzahlung für das Vorjahr von 897.400 €. Weiterhin trugen Mehrerträge bei der Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende für Leistungen der Unterkunft und Heizung von rd. 392.000 € bei sowie nicht eingeplante Landeszuwendungen gemäß § 14k des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes als Ausgleich von Mehraufwendungen in öffentlichen Schulen durch Preissteigerungen.

03. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Verminderung um rd. 409.400 € ist im Wesentlichen bedingt durch nicht vorhandene Auflösungserträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hier insbesondere Breitband, Fördergelder Radwegebau und Digitalpakt Schulen). Im Gegenzug ergaben sich höhere Investitionszuwendungen vom Land für die Flüchtlingshilfe.

04. sonstige Transfererträge

Die um rd. 680.200 € gegenüber der Planung höheren Erträge basieren insbesondere auf Mehrerträgen im Bereich Asyl für Leistungen in besonderen Fällen mit rd. 279.800 € und gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit rd. 85.500 €. Weiterhin trugen Mehrerträge in den Bereichen Unterhaltsleistungen mit rd. 184.900 € und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit rd. 118.400 € zum positiven Ergebnis bei.

05. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die um rd. 542.800 € positive Abweichung ergibt sich insbesondere aus höheren Verwaltungsgebühren im Bereich Baugenehmigungsverfahren/ baurechtliche Stellungnahmen (293.700 €), Umwelt / Wasserwirtschaft (82.300 €), Fahrerlaubniswesen / allgemeine Verkehrsangelegenheiten (70.700 €), Jagd- und Fischereirecht (57.200 €) sowie Ausländerrecht (21.200 €).

06. privatrechtliche Entgelte

Bei dem Mehrertrag von rd. 346.000 € handelt es sich insbesondere um Mehreinnahmen bei der Flächenagentur aufgrund nicht eingeplanter Vertragsabschlüsse (168.300 €). Diese zweckgebundenen Zahlungen / Mehreinnahmen aus zusätzlichen Vertragsabschlüssen konnten, da auch die Gesamtaufwendungen der Flächenagentur geringer ausfielen, vollständig der Sonderrücklage Flächenagentur zum Konto 204200 zugeführt werden (Gesamtzuführung 290.811,02 € / enthalten in Position Nr. 18).

Weiterhin ergaben sich Mehrerträge aus dem gestiegenen Verkauf von Verpflegung in den Schulmensen (128.800 €) sowie durch eine nicht eingeplante Eigenschadenversicherungsleistung (46.000 €) im Bereich der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der sich gegenüber der Planung um rd. 6,458 Mio. € ergebende Minderertrag ist insbesondere auf eine Änderung der Abwicklung des im Katastrophenschutz angesiedelten Projektes LifeGRID zurück zu führen. Ursprünglich war das Projekt mit 4 Mio. € Aufwand (siehe auch Position 19) bei 100 %iger Erstattung vorgesehen. Nach bereits abgeschlossener Haushaltsplanung mit 4 Mio. € Aufwand und Ertrag wurde das Projekt „gesplittet“, und es erging mit Datum 27.09.2023 ein Bewilligungsbescheid über eine nicht rückzahlbare Zuwendung in reduzierter Höhe von 1.517.260,00 €. Die Jahrestanche in Höhe von 100.000 € wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Weiterhin ergaben sich im Bereich Soziales größere Abweichungen gegenüber der Planung. Mindererträge ergaben sich bei den Ausgleichsleistungen vom Land nach SGB XII (2 Mio. €) und bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX (5,9 Mio. €). Im Gegensatz dazu ergaben sich Mehrerträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (1,416 Mio. €) sowie bei den Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG (4 Mio. €).

08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der Mehrertrag von rd. 2,626 Mio. € resultiert insbesondere aus der gegenüber der Planung höheren Gewinnausschüttung der EWE an den Landkreis Wesermarsch (1,968 Mio. €) sowie aus der Anlage von Festgeld bedingt durch Zinssatzerhöhungen (560.100 €). Weiterhin trugen Zinserträge aus der Versorgungsrücklage (81.600 €) zum positiven Ergebnis bei.

11. Sonstige ordentliche Erträge

Auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnte im Vergleich zur Planung ein besseres Ergebnis verzeichnet werden. Es ergaben sich Mehrerträge von rd. 1,114 Mio. €. Dies ist insbesondere auf im Bereich Straßenverkehr festgesetzte Bußgelder zurückzuführen (960.700 €), obwohl die Verkehrsüberwachungsanlage in Ovelgönne / Barghorn seit dem 10. August 2023 abgeschaltet werden musste. Weiterhin ergaben sich nicht eingeplante Auflösungserträge aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger (40.600 €) sowie Mehrerträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren (23.800 €).

Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden im Ergebnis **216.689.672,02 €** ausgewiesen und somit gegenüber der Planung (210.788.150,00 €) ein Mehraufwand von **5.901.522,02 €**.

Im Nachfolgenden sind der Vergleich der Plan-/Istwerte 2023 und das Ergebnis 2022 dargestellt. Wesentliche Veränderungen > 50.000 € werden erläutert.

Auf der Aufwandsseite stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2022 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-) -Euro-
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	28.258.945,51	31.968.911,56	34.236.800	-2.267.888,44
14. Versorgungsaufwendungen	1.678.058,25	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.484.207,31	15.392.998,08	15.487.100	-94.101,92
16. Abschreibungen	7.029.676,81	7.177.894,27	7.983.150	-805.255,73
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.331.721,19	1.760.639,41	2.026.800	-266.160,59
18. Transferaufwendungen	107.832.058,19	119.426.884,84	109.681.200	9.745.684,84
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	37.101.374,57	40.962.343,86	41.373.100	-410.756,14
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	197.716.041,83	216.689.672,02	210.788.150	5.901.522,02

13. Personalaufwendungen

Der ausgewiesene Minderaufwand von rd. 2,27 Mio. € ist unter anderem durch längerfristige Krankheitsausfälle ohne Lohnfortzahlung und zeitliche Verschiebungen bei der Nachbesetzung von Stellen begründet.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die um rd. 94.100 € geringeren Aufwendungen sind das Ergebnis von Mehr- als auch Minderaufwendungen in bestimmten Bereichen. Die Minderaufwendungen resultieren u.a. aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (473.600 €), wobei insbesondere beim Strom (153.600 €), Gas (177.500 €) und Reinigung (181.500 €) Einsparungen erfolgten, Kosten im Bereich Versicherung jedoch anstiegen (53.600 €). Weitere Minderaufwendungen ergaben sich in den Bereichen Organisation (96.400 €) und IT-Dienstleistungen (239.300 €). Hier wurden jedoch zur Umsetzung von Organisationsuntersuchungen und für IT-Projekte in beiden Bereichen Haushaltsausgabereste gebildet, die vom Kreisausschuss genehmigt wurden. Demgegenüber ergaben sich Mehraufwendungen insbesondere bei der Kreisstraßenunterhaltung (490.000 €), den Aufwendungen für Beschäftigte (87.100 €), den KDO-Dienstleistungen (67.100 €) sowie beim Erwerb von Waren (64.600 €), wobei hier im Gegenzug eine Erhöhung der Mensaeinnahmen zu verzeichnen war (siehe Position Nr. 06).

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen fallen um rd. 805.300 € geringer aus als geplant, da im Haushaltsplan vorgesehene Investitionen zum Teil noch nicht begonnen wurden oder noch nicht abgeschlossen werden konnten.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Minderaufwand von rd. 266.200 € ergibt sich durch zeitliche Verschiebung der Kreditaufnahme für 2022 zum Ende des Haushaltsjahres 2023 sowie durch die noch ausstehende Kreditaufnahme für 2023.

18. Transferaufwendungen

Die um rd. 9,75 Mio. € höheren Aufwendungen sind insbesondere auf Mehraufwendungen im Bereich Soziales zurückzuführen. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten (2,3 Mio. €), Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (2,8 Mio. €) sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (1,5 Mio. €) bedingt durch Regelsatzsteigerungen und vermehrte Inanspruchnahme. Weiterhin ergaben sich durch die Tarifbindung der Heime Mehraufwendungen im Bereich der Pflege (714.800 €) und durch vermehrte Inanspruchnahme höhere Aufwendungen im Bereich Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (560.200 €). Zudem trug auch die von der Politik beschlossene um 2 Mio. € gegenüber der Planung höhere Sonderzahlung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum o.g. Ergebnis bei.

Auch der Ausgleich des Produktes 1.5540.5542 Flächenagentur mit 290.811 €, welche der Rücklage zugeführt wurden, ist in der Position 18 enthalten.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die um rd. 410.800 € geringeren Aufwendungen resultieren aus verschiedenen Mehr – und Minderaufwendungen. Der größte Minderaufwand entstand beim geplanten Projekt LifeGRID (3,749 Mio. €), welches erst im letzten Quartal 2023 startete - siehe zusätzlich Erläuterung bei Position 07. Im Gegenzug ergaben sich insbesondere im Bereich Soziales Mehraufwendungen bei der Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende (1,656 Mio. €), wobei rd. 1,498 Mio. € für Unterkunft und Heizung anfielen, und bei den Hilfen zur Gesundheit (567.600 €). Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich Epidemiologie durch Zahlungen von Verdienstausschüttungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (644.900 €) sowie im Bereich der Schülerbeförderung (234.900 €) und durch erforderliche Stellenausschreibungen (191.000 €).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde eine Steigerung gegenüber der Planung von **1.888.670,37 €** erzielt, bei den außerordentlichen Aufwendungen ergab sich eine Minderung von **1.154.572,53 €**. Gegenüber der Planung hat sich das außerordentliche Ergebnis um **3.043.242,90 €** verbessert.

Bezeichnung	Ergebnis 2022 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-) -Euro-
22. außerordentliche Erträge	-2.991.517,33	-1.973.670,37	-85.000	1.888.670,37
23. außerordentliche Aufwendungen	2.790.233,00	595.427,47	1.750.000	-1.154.572,53
24. außerordentliches Ergebnis	-201.284,33	-1.378.242,90	1.665.000	-3.043.242,90

22 – außerordentliche Erträge

Der gegenüber der Planung um rd. 1,89 Mio. € höhere Betrag ist hauptsächlich auf die beim Konto 502200 – Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen – vorgenommenen Auflösungsbuchungen mit Gesamtbetrag 1.817.986,65 € zurückzuführen. Hier handelt es sich insbesondere um Auflösungsbuchungen des FD 65 zu gebildeten Rückstellungen aus dem Bereich unterlassene Instandhaltungen.

Bei dem auf Konto 501900 – sonstige außergewöhnliche Erträge – ausgewiesenen Betrag in Höhe von rd. 119.900 € handelt es sich insbesondere um die Auflösungsbuchung der Verbindlichkeit für die Altdeponie Galing (115.789,37€).

23 – außerordentliche Aufwendungen

Der gegenüber der Planung um rd. 1,154 Mio. € geringere außerordentliche Aufwand ergibt sich vorwiegend durch geringere Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe (1,065 Mio. €) sowie im Bereich Epidemiologie/Corona (249.500 €), ausgewiesen auf dem Konto 511100 – Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen –.

Die beim Konto 511900 – sonstige außergewöhnliche Aufwendungen –, zu dem keine Planwerte bestanden, vorgenommenen Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rd. 144.200 € trugen mit den beim Konto 511100 ausgewiesenen Minderaufwendungen hauptursächlich zum Gesamtergebnis bei.

Haushaltsreste

Konsumtiv:

Produkt /Leistung	Ermächtigung	Verwendungszweck
<u>Genehmigungsfreie HAR</u>		
1.5710.9118	12.500,00 €	JadeBay Projekte
1.1110.9011	10.000,00 €	Breitbandausbau
1.1110.1611	5.200,00 €	Fortführung Projekte
<u>HAR lt. Kreisausschuss</u>		
1.1110.1018	96.400,00 €	Orga-Untersuchung FTZ u.a.
1.3110.3119	600.000,00€	Härtefallfonds „Energie“
1.3150.3155	1.500.000,00 €	Kosten Sammelunterkunft
1.5540.6813	24.100,00 €	Kartierung Wiesenvögel „Stroh.Vorländer/Plate“
1.5540.6813	17.000,00 €	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
1.5710.9118	200.000,00€	Fortführung Projekte KEK
1.5710.9118	48.900,00 €	Neuausrichtung Technologiezentrum Nordenham
1.1110.9191	17.400,00 €	Anschaffung notw. geringwertiger Wirtschaftsgüter
1.1110.9191	234.000,00 €	Fortführung IT-Projekte/Digitalisierung
<u>Zweckgebundene HAR</u>		
1.2720.4084	1.274,88 €	Restmittel Förderprogramm Nachhaltigkeit
1.5540.6813	7.349,95 €	Restmittel Ersatzgeld Steelwind
1.5610.6816	197,00 €	Klimaschutzanker Tombolaeinnahme
1.5710.9119	185.460,02 €	Restmittel Projektförderung Leader 2014-2020
1.5710.9180	224.027,15 €	Restmittel für 2023 / Erträge berücksichtigt
1.1280.1281.128101	1.380.743,50 €	KatS-Projekt LifeGRID
1.3150.3155.315501	244.413,70 €	Restmittel Sammelunterkunft

Der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen ist auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis ausgewiesen.

Investiv:

insgesamt	58.014.013,98 €
aus 2023	27.198.601,64 €
aus Vorjahren	30.815.412,34 €

Mit 26.901.749,76 €, den Vorjahresübertrag noch komplett enthaltend, betrifft ein großer Teil der investiven Haushaltsreste den Breitbandausbau.

Weitere 24,78 Mio. € stammen aus dem Baubereich und betreffen insbesondere Kreisstraßen und Radwege mit rd. 6,6 Mio. €, die Berufsbildenden Schulen mit rd. 7,76 Mio. €, den Erweiterungsbau sowie die Sanierung von Aula, Dach und Fassade an der OBS Jade mit rd. 1,75 Mio. €, einen restlichen Zuschuss für das neue Gebäude der KVHS in Nordenham mit 1,75 Mio. €, zentrale Digitalisierungsmaßnahmen ohne BBS mit rd. 1,26 Mio. €, Baumaßnahmen an der OBS Rodenkirchen mit rd. 1,06 Mio. €, die Weiterführung der Kreishaussanierung (hier insbesondere den Parkplatz betreffend) mit rd. 925.500 € sowie die Feuerwehrumfahrt und Sanierung der Fassade am Gebäude 5/6 der OBS Elsfleth mit 854.000 €. Daneben ergaben sich mehrere kleinere Maßnahmen an verschiedenen Schulen einschließlich Maßnahmen im Gebäude Poggenburger Str. 7, Barrierefreiheit sowie den Umbau Katastrophenschutz betreffend. Die Gründe für die Notwendigkeit der Übertragung der Mittel liegen neben den Nachwirkungen aufgrund Einschränkungen während der Corona-Pandemie in einer mangelnden Personalausstattung aufgrund von langfristigen Erkrankungen sowie unbesetzten Stellen. Auch externe Dienstleister konnten diese Ausfälle nicht ausreichend auffangen.

Für die Schulen wurden weitere rd. 3,76 Mio. € übertragen, wovon mit rd. 1,47 Mio. € ein Großteil die Digitalisierung/Entwicklung der BBS betrifft. Viele der Maßnahmen hängen mit den oben dargestellten Baumaßnahmen zusammen, so dass die Verzögerungen sich auch hier auswirken, da zugehörige Ausstattung erst nach Abschluss der baulichen Arbeiten sinnvoll zu beschaffen ist.

Im Bereich des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung wurden rd. 1,24 Mio. € übertragen. Diese betreffen insbesondere den Brand- und Katastrophenschutz, wobei 560.100 € auf die Anschaffung eines neuen Rüstwagens, 200.000 € auf die Beschaffung eines Gefahrgutcontainers und 110.000 € auf die Datenverbindung BBZ zur FTZ entfielen. Das Verfahren mit Ausschreibung und Herstellung des genannten Fahrzeuges ist sehr langwierig, so dass eine Mittelübertragung erforderlich war.

Darüber hinaus wurden rd. 319.600 € für Regalsysteme zur Archivierung übertragen sowie im Bereich Informationstechnologie rd. 690.000 €

3. Finanzrechnung

Im Nachfolgenden ist der Vergleich der Plan-/Istwerte 2023 und das Ergebnis 2022 dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden erläutert:

Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Plan: EUR 211.223.300,00

Ergebnis: EUR 222.086.182,73

Die Positionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.120.584,69	-568.800,00	-549.575,55	-19.224,45
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-123.636.534,41	-123.159.000,00	-134.266.853,45	11.107.853,45
03. sonstige Transfereinzahlungen	-3.914.354,13	-3.369.700,00	-3.595.954,54	226.254,54
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.204.377,10	-3.106.900,00	-4.067.254,05	960.354,05
05. privatrechtliche Entgelte	-1.040.368,35	-900.600,00	-1.269.289,85	368.689,85
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-67.046.656,40	-69.491.800,00	-64.043.393,00	-5.448.407,00
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-12.952.454,59	-6.990.000,00	-9.615.601,24	2.625.601,24
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.515.469,58	-3.636.500,00	-4.678.261,05	1.041.761,05
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-216.430.799,25	-211.223.300,00	-222.086.182,73	10.862.882,73

01. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mindereinzahlungen ergeben sich durch geringere Leistungsbeteiligungen des Landes bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Produkt 1.6110.6113.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen fielen ca. 6.900.000 € höher und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ca. 743.000 € höher als geplant aus, da die Steuerverbundabrechnung 2022 die Zuweisungsmasse um rund 114.700.000 €

aufstockte. Dies führe zu höheren Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, welche wiederum rund 879.000 € mehr Kreisumlage zahlen mussten (Konto 618210).

Außerdem wurden ca. 2.000.000 € mehr für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende eingezahlt.

03. Sonstige Transfereinzahlungen

Diese Einzahlungen entfallen auf eine Vielzahl von Produkten bzw. Leistungen im sozialen Bereich. Es bestehen Mehreinzahlungen von ca. 226.000 €. Beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Kontengruppe 621) gibt es insgesamt Mindereinzahlungen von rund 140.000 €. Mindereinzahlungen sind insbesondere beim 1.3140.3141 Unterhaltsvorschussleistungen von rund 210.000 Euro angefallen. Beim Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (Kontengruppe 622) sind Mindereinzahlungen von rund 86.000 Euro.

Mehreinzahlungen sind insbesondere bei dem Produkt 1.3130.3132 „Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)“ und dem Konto 6213 „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ i.H.v. 148.000 € und bei dem Produkt 1.3140.3145 „Assistenzleistungen“ und dem Konto 6223 „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ über rund 159.000 € zu verzeichnen.

04. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mehreinzahlungen sind bei den Verwaltungsgebühren (Konto 631100) mit rund 958.000 € angefallen. Insbesondere gab es Mehreinzahlungen bei dem Produkt 1.5210.5211 „Baugenehmigungsverfahren“ mit ca. 628.000 €. Die Benutzungsgebühren (Konto 632100) entsprachen mit rund 7.200 € den Erwartungen.

05. Privatrechtliche Entgelte

Die Mehreinzahlungen von rund 369.000 € setzen sich vorrangig aus 137.000 € Mehreinzahlungen aus Verkäufen der Mensen in den Schulen (Konto 642140) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten bei dem Produkt 1.5540.5542 „Flächenagentur“ mit ca. 189.000 € zusammen.

06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe weist insgesamt Mindereinzahlungen von rund 5.448.000 € aus. Die Einzahlungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten.

Auf dem Konto 648100 beim Produkt 1.3110.3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sind Mehreinzahlungen von rund 1.260.000 Euro zu verzeichnen. Ebenso weist dieses Konto bei dem Produkt 1.3130.3132 Grundleistungen (nach § 3 AsylbLG) Mehreinzahlungen von ca. 4.124.00 € aus und beim Produkt 1.4140.5315 Epidemiologie Mehreinzahlungen von ca. 770.000 €. Das Produkt 1.3140.3142

„Ausgleichzahlungen des Landes nach SGB IX“ hingegen zeigt auf dem gleichen Konto Mindereinzahlungen von rund 5.975.000 € auf.

Das Konto 648000 weist Mindereinzahlungen von 3.984.000 € aus, die in der fehlenden Einzahlung aus dem Katastrophenschutz-Projekt LifeGRID (Produkt 1.1280.1281.128101) über 4.000.000 € begründet liegen.

07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Die EWE-Dividende beim Produkt 1.5310.2018 Elektrizitätsversorgung fällt 1.968.000 € höher aus als geplant. Außerdem konnten bei dem Produkt 1.6120.6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ rd. 560.000 € Zinseinnahmen durch Tagesgelder vereinnahmt werden (Konto 661700). Insgesamt wurden bei dieser Kostenart ca. 2.626.000 € Mehreinzahlungen verbucht.

08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Bei den Bußgeldern (Konto 656100) gibt es Mehreinzahlungen von rund 1.031.000 €. Weiterhin gibt es zum Konto 652219 nicht eingeplante Umsatzsteuereinzahlungen, die als sonstige Auszahlung (Position 15) an das Finanzamt abgeführt werden.

09. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bis auf die Kontengruppen 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ und 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ weisen alle anderen Kontengruppen Mehreinzahlungen aus. Insgesamt sind es 10.862.882,73 €.

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Plan: EUR 202.985.000,00

Ergebnis: EUR 206.144.516,82

Die Positionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
10. Personalauszahlungen	28.259.614,22	32.666.800,00	30.241.397,43	-2.425.402,57
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen und Erwerb geringwert. VG	14.483.396,51	15.487.100,00	16.111.047,01	623.947,01
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.339.091,20	2.026.800,00	1.625.114,01	-401.685,99
14. Transferauszahlungen	105.060.362,14	109.681.200,00	117.293.426,36	7.612.226,36
15. sonstige haushaltswirksame	36.877.766,13	43.123.100,00	40.873.532,01	-2.249.567,99

Auszahlungen				
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.020.230,20	202.985.000,00	206.144.516,82	3.159.516,82

10. Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen fallen rund 2.425.000 € geringer aus als geplant. Die Einsparungen umfassen mehrheitlich die tariflich Beschäftigten und liegen in den Vakanzen begründet.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und VGG

Die Mehrauszahlungen von rund 624.000 € setzen sich aus vielzähligen Einsparungen und Mehrauszahlungen zusammen.

Dabei wurde vor allem bei dem Konto 729100 „Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen“, ca. 418.000 €, und bei dem Konto 721100 „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“, ca. 187.000 € gespart. Bei den sonstigen Dienstleistungen sind bereits 266.000 € Minderauszahlungen bei dem Produkt 1.1110.9191 „IT-Dienste“ zu verbuchen. Die Minderauszahlung bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen setzt sich aus einer Vielzahl von Minder- und Mehrauszahlungen bei verschiedenen Liegenschaften des Landkreises zusammen.

Die Mehrauszahlungen zeigen sich vor allem bei dem Konto 723100 „Mieten und Pachten“, sowie bei dem Konto 726100 „Besondere Auszahlungen für Beschäftigte“. Auf dem Konto Mieten und Pachten wurden Mehrauszahlungen über 339.000 € gebucht. Das Produkt 1.3150.3155.315501 „Sammelunterkunft Brake“ verursachte davon allein rund 289.000 €. Das Produkt 1.1260.1261 „Brandschutz“ zeigt rund 545.000 € Mehrauszahlungen für Besondere Auszahlungen für Beschäftigte auf. Aufgrund anderer Einsparungen und Mehrauszahlungen ergibt sich für dieses Konto insgesamt ein Mehrauszahlungsbetrag von ungefähr 489.000 €.

13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Die Minderauszahlungen in Höhe von 401.683,96 € sind wesentlich auf die günstige Zinsmarktentwicklung zurückzuführen. Darüber wurde Darlehensaufnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 erst verspätet im Folgejahr durchgeführt.

14. Transferauszahlungen

Insgesamt weisen die Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von rund 7.612.226 € auf.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 731) gibt es Minderauszahlungen von insgesamt rund 2.176.000 €. Nennenswert ist, dass auf dem

Produkt 1.3650.3652 „Tageseinrichtungen für Kinder“ 1.658.000 Euro weniger ausgegeben wurden.

Die Kontenart 733 „Sozialtransfersauszahlungen“ weist Mehrauszahlungen von rund 7.988.000 € aus. Insbesondere bei der Finanzposition 733100 „Soziale Leistungen an Personen innerhalb von Einrichtungen“ mit rund 4.460.000 €, sowie bei der Finanzposition 733900 „Sonstige Soziale Leistungen“ von rund 3.308.000 €.

Die Finanzposition 735200 „Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden“ verursachte rund 1.812.000 € Mehrauszahlungen, da im Dezember 2023 eine zusätzliche Sonderzahlung an die Kommunen im Bereich Kinderbetreuung und bauliche Unterhaltung beschlossen wurde.

15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Es werden insgesamt Minderauszahlungen von 2.250.000 € ausgewiesen. Die Minderauszahlungen resultieren vor allem aus dem Produkt 1.1280.1281.128101 „KatS-Projekt LifeGRID“ über 3.375.000 €. Mehrauszahlungen sind nennenswert bei dem Konto 746100 „Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und dem Produkt 1.3120.3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ in Höhe von 1.565.000 € zu verzeichnen.

17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Mehreinzahlungen von 10.862.882,73 € werden durch die Mehrauszahlungen von 3.159.516,82 € gemindert. Damit erhöht sich der geplante Überschuss von 8.238.300 € um 7.703.365,91 € auf 15.941.665,91 €.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.410.569,05	-8.238.300,00	-15.941.665,91	7.703.365,91

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Plan: EUR 13.789.100,00
Ergebnis: EUR 1.625.072,05

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–
18. Zuwendungen für	-485.464,98	-13.789.100,00	-1.024.191,18	-12.764.908,82

Investitionstätigkeit				
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
20. Veräußerung von Sachvermögen	-7.203,07		-38.428,67	38.428,67
21. Finanzvermögensanlagen				
22. Sonstige Investitionstätigkeit	-537.453,06		-562.452,20	562.452,20
23. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.030.121,11	13.789.100,00	1.625.072,05	-12.164.027,95

18. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus den Zuwendungen vom Land für die Flüchtlingshilfe nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz über rund 502.000 €. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land für den Breitbandausbau in Höhe von 12.088.000 € sind aufgrund einer verschobenen Umsetzung nicht eingegangen.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Die Einzahlungen entstammen mehrheitlich aus den Verkäufen von Fahrzeugen der Feuerwehr Technischen Zentrale (FTZ) und der Kernverwaltung.

22. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Es handelt sich um Tilgungszahlungen für Darlehen aus der Kreisschulbaukasse von rund 562.000 €, die nicht eingeplant sind.

23. Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gesamtsumme der Einzahlungen mit 1.625.072,05 € liegt um 12.164.027,95 € unterhalb der Planung von 13.789.100,00 €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Plan: EUR 32.647.500,00
Ergebnis: EUR 16.955.687,57

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich die Positionen wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	–	–	–	–
24. Erwerb von	268.648,50	73.000,00	277.449,13	204.449,13

Grundstücken und Gebäuden				
25. Baumaßnahmen	5.395.480,65	12.719.500,00	6.366.790,53	-6.352.709,47
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.709.618,30	3.624.900,00	2.861.705,85	-763.194,15
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	64.830,72		128.763,28	128.763,28
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.989.137,78	16.230.100,00	3.391.778,78	-12.838.321,22
29. Sonstige Investitionstätigkeit	500.000,00		3.929.200,00	3.929.200,00
30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.927.715,95	32.647.500,00	16.955.687,57	-15.691.812,43

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Dem Ankauf von Grundstücken durch die Flächenagentur über 211.735,21 € kommen Käufe von Wiesen bei der Moorseer Mühle in Höhe von 55.648,18 € hinzu. Außerdem wurden Grundstücke bei der Gellener Torfmöörte in Höhe von 10.065,74 € gekauft.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Es wurden rund 2.823.000 € für Hochbaumaßnahmen (Konto 787100) ausgezahlt, ca. 4.483.000 € weniger als geplant. Die Einsparungen setzen sich aus einer Vielzahl von Projekten zusammen. Die größte Minderauszahlung ist bei dem Budget AN-/Umbau des Kfz-Bereichs i.H.v. 1.281.000 € zu verzeichnen. Die Maßnahme wurde nicht begonnen. Für Tiefbaumaßnahmen (Konto 787200) wurden gerundet 3.544.000 € ausgezahlt und damit ungefähr 1.870.000 € eingespart. Für den Radweg an der K323 wurden 1.046.840 € weniger ausgegeben als geplant. Ebenso wurden rund 521.000 € geringere Auszahlungen für die Fahrbahnsanierung der K181 getätigt.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Minderinvestitionen von rund 763.000 € setzen sich aus einigen Mehr- und Minderauszahlungen zusammen. Ein Rüstwagen wurde erst im Folgejahr beschafft, der mit 565.500 € eingeplant war. Das Projekt „Get-Your-Own-Device“ über 365.600 € wurde nicht umgesetzt. Außerdem gab es hohe Minderauszahlungen im Bereich IT i.H.v. 370.000 €. Zudem wurde einige Maßnahmen beim Berufsbildungszentrum in Brake noch nicht umgesetzt. Mehrauszahlungen wurden beispielsweise i.H.v. 482.840,12 € durch den Kauf eines Einsatzleitwagens verursacht, der bereits im Vorjahr angeschafft werden sollte. Ebenso wurden nicht eingeplante Flüchtlingshilfen über 499.215,99 € ausgezahlt. Dazu zählen insbesondere das Flüchtlingszelt, sowie der Küchencontainer und die Trennwände im Zelt. Diese Maßnahmen wurde vom Land bezuschusst.

27. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen

Es wurden 128.763,28 € für die nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen Versorgungsrücklage bei der Versorgungskasse Oldenburg ausgezahlt.

28. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Hierunter fallen vor allem 1.365.976 € für die investive Krankenhausumlage, ein Zuschuss für die Kreisvolkshochschule i.H.v. 250.000 €, sowie ein Zuschuss für den Breitbandausbau von rund 1.570.879 €.

29. Sonstige Investitionstätigkeit

Die Stadt Brake hat zwei Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse über insgesamt 3.929.200 € erhalten.

30. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Maßnahmen des Investitionsprogrammes 2023 fallen auch Ausgaben aus der Durchführung von Maßnahmen aus Investitionsprogrammen der voran gegangenen Jahre an. Die Summe der Auszahlungen liegt mit 16.955.687,57 € unterhalb des Planansatzes von 32.647.500,00 €. Es lässt sich auf die Erläuterungen der Abschreibungen, sowie der investiven Haushaltsreste verweisen.

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

Aufgrund der Mindereinzahlungen und den Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit fällt der Saldo um 3.527.784,48 € besser aus, als geplant. Dieser beläuft sich auf 15.330.615,52 €.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	8.897.594,84	18.858.400,00	15.330.615,52	-3.527.784,48

32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (15.941.665,91 €) zzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit (-15.330.615,52 €). Höhere Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben das Ergebnis 2023 verbessert. Anstelle des erwarteten Fehlbetrages von 10.620.100 € wird ein Überschuss von 611.050,39 € erzielt.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-21.512.974,21	10.620.100,00	-611.050,39	11.231.150,39

33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurde der Restbetrag von 15.523.924,85 € der Kreditermächtigung aus 2021 und ein Teilbetrag von 1.476.075,15 € der Kreditermächtigung aus 2022 zu Beginn des Jahres 2023 als Investitionskredit über 17.000.000 € aufgenommen.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	0,00	-18.858.400,00	-17.000.000,00	-1.858.400,00

34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden Tilgungen von insgesamt rund 5.235.500 € geleistet. Hiervon entfallen ca. 246.000 € an Tilgungen in die Kreisschulbaukasse und ungefähr 4.990.000 € an Kreditinstitute. Die Tilgungsleistungen fallen geringer als geplant aus, weil der Nennwert des aufgenommenen Kredites unter der diesjährigen Ermächtigung verbleibt.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	5.105.980,58	6.465.200,00	5.235.500,36	-1.229.699,64

35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo fällt rund 629.000 € niedriger aus, als geplant und beläuft sich auf gerundet 11.764.000 €. Die Verschuldung des Landkreises hat sich um diesen Betrag erhöht.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.105.980,58	-12.393.200,00	-11.764.499,64	628.700,36

36. Finanzierungsmittelbestand

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe Saldo Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (-611.050,39 €) zzgl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-11.764.499,64 €). Der geplante Überschuss steigt somit von -1.773.100,00 € auf einen Gesamtwert von -12.375.550,03 €.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022 -Euro-	Ansätze 2023 -Euro-	Ergebnis 2023 -Euro-	mehr (+), weniger (-)
36. Finanzmittel-	-16.406.993,63	-1.773.100,00	-12.375.550,03	10.602.450,03

veränderung				
-------------	--	--	--	--

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

37. Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Es handelt sich hier um Einzahlungen von durchlaufenden Geldern (z.B. Finanzausgleichsleistungen für Gemeinden, Kindesunterhalt). Die anfallenden Finanzvorgänge sind nicht vorhersehbar. Planansätze sind nach den Bestimmungen der KomHKVO nicht vorgesehen.

38. Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Dieser Wert besteht aus 3.591.192,21 € für Auszahlungen der durchlaufenden Gelder. Für die Auszahlungen gilt gleiches wie für die haushaltsunwirksamen Einzahlungen

39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Es wurden keine neuen Liquiditätskredite aufgenommen. Die Haushaltsunwirksamen Auszahlungen übersteigen die Haushaltsunwirksamen Einzahlungen. Mithin ergibt sich ein Saldo von 1.436.344,83 €.

40. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres

41. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Im Ergebnis der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Werte des Zahlungsmittelflusses eines Jahres wiedergegeben. Der Anfangs- sowie der Endbestand werden nicht geplant.

Zum Ende des Jahres 2023 liegt der Endbestand der Zahlungsmittel bei 37.759.190,63 € und damit 10.939.205,20 € höher als der Endbestand der Zahlungsmittel 2022.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt **249.302.397,29 €** und weist damit eine Erhöhung von **17.685.027,63 €** aus (Vorjahr 231.617.369,66 €).

Auf Seiten der **Aktiva** ergab sich gegenüber dem Vorjahr beim Infrastrukturvermögen eine Erhöhung von rd. 2,6 Mio. € und beim Sachvermögen von rd. 4,8 Mio. €, insbesondere durch Erhöhung im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit rd. 2,1 Mio. €. Wesentlich trug jedoch die gegenüber dem Vorjahr um 30 Mio. € höhere Anlage von Tagedeld bei gleichzeitiger Reduzierung des Bestandes auf dem Konto der Landessparkasse zu Oldenburg um rd. 19,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr bei.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag rd. 37,76 Mio. Euro (Vorjahr 26,82 Mio. €).

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 496.600 € auf 6.976.034,25 € gestiegen und beinhaltet neben den Beamtengehältern für Januar 2024 ebenso Mittel für Sozialhilfe, Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung, Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2024.

Auf Seiten der **Passiva** verteilt sich die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Das Basisreinvermögen, welches das Reinvermögen umfasst, hat sich insbesondere durch die vollständige Ablösung des noch bestehenden kameralen Fehlbetrages in Höhe von 2.862.699,62 € um rd. 2,93 Mio. € erhöht. Weiterhin konnte durch das positive Jahresergebnis 2022 – verbucht zum 1.1.2023 - auch der aufgelaufene doppische Fehlbetrag in Höhe von 8.125.176,42 € vollständig abgedeckt und der verbleibende Betrag in Höhe von 5.507.945,22 € der Überschussrücklage zugeführt werden. Daraus resultiert überwiegend die Erhöhung der Nettoposition um rd. 8 Mio. €.

Die Geldschulden erhöhen sich um rd. 11,7 Mio. € auf einen Betrag von 95.886.094,74 €. Davon entfallen wie bereits auch im Vorjahr 8 Mio. € auf Liquiditätskredite, der Rest auf Kredite für Investitionen.

Bei den Verbindlichkeiten ist in den Bereichen Transfer mit rd. 2,87 Mio. € und sonstige Verbindlichkeiten mit rd. 4,75 Mio. € ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Demgegenüber ergaben sich Minderungen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von rd. 1,16 Mio. €.

Die Rückstellungen erhöhen sich um rd. 1,6 Mio. € auf 49.747.363,62 €. Die Steigerung ist insbesondere auf den Bereich der Personalarückstellungen zurückzuführen. Hier erfolgte eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 1,63 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen 2022**AKTIVA****Vermögen**

Die Entwicklung des Vermögens ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt. Die dort aufgeführten Zugänge und Abgänge werden unter den nachfolgenden Ziffern näher beschrieben.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Immaterielles Vermögen	25.648.728,00	1.649.637,15	0,00	20.182,40	-1.450.980,55	25.867.567,00

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, wie Konzessionen, Lizenzen, DV-Software, ähnliche Rechte. Hierunter fallen auch die geleisteten Investitionszuwendungen sowie geleistete Beiträge zur Krankenhaumsumlage.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
1.2	Lizenzen, DV-Software	334.367,00	257.226,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	9.454.075,00	9.114.353,00
1.6	Sonstige immaterielles Vermögen	15.860.286,00	16.465.988,00
	Immaterielles Vermögen	25.648.728,00	25.837.567,00

Lizenzen, DV-Software

Der Zugang ergibt sich aus der Beschaffung von Software und Lizenzen, sowie Zusatz-Lizenzen für bestehende Software. Hierbei stellen die Anschaffungen für die Lizenzen ITeBAU, ProBauG, und PROZOZ sowie die Software für die Homepage des Landkreises und die Software Einsatztagebuch für den FD 32 die Einzelposten dar.

Geleistete Investitionszuwendungen

Die Erweiterung von vier Kindertagestätten in der Gemeinde Stadland (Rodenkirchen), der Gemeinde Jade, (Jaderberg), und der Stadt Nordenham (Kita Regenbogen und St.Willehad) wurden mit insgesamt 154.500,00 Euro bezuschusst. Desweiteren wurde die Investitionsumlage für den Zweckverband Veterinär in Höhe von 7.236,00 Euro und die Investitionsumlage für das Niedersächsische Studieninstitut in Höhe von 21.027,99 Euro gewährt. Außerdem erhielten die DLRG und das THW Zuwendungen in Höhe von 10.645,17 Euro.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Die Zahlungen für die Krankenhausumlage betrugen insgesamt 1.365.976,00 Euro.

2. Sachvermögen

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Sachvermögen	125.709.937,41	10.139.158,32	-13.306,00	-20.182,40	-5.339.617,15	130.475.990,18

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.714.913,55	4.781.898,71
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.992.930,51	77.529.557,69
2.3	Infrastrukturvermögen	21.146.987,71	23.738.164,71
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.794.672,96	5.253.514,96
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.186,00	61.186,00
2.6	Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	2.763.082,00	2.829.054,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.173.020,75	11.270.959,75
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.063.143,93	5.011.654,36
		125.709.937,41	130.475.990,18

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Unbebaute Grundstücke	4.714.913,55	66.985,16	0,00	0,00	0,00	4.781.898,71

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kreiseigenen Grünflächen, sonstige unbebaute Grundstücke, Naturschutzflächen, sowie die Ausgleichsflächen der Flächenagentur.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Grünflächen	22.073,77	22.073,77
Gewässer, Gräben und Teiche	1.046,10	1.046,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	19.667,94	19.667,94
Naturschutzflächen	593.454,82	595.834,56
Ausgleichsflächen	4.078.670,92	4.143.276,34
	4.714.913,55	4.781.898,71

Die Vermögenszugänge resultieren aus den Bereichen der Flächenagentur und des Naturschutzes. Die Flächenagentur erwarb zwei Grundstücke „Reitlander Herrenweg und Stollhamm-Wischweg“ im Wert von 64.605,42 €. Außerdem wurden ein Grundstück „Gellener Torfmöörte“ als Naturschutzgebiete im Wert von 2.379,74 € erworben.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Bebaute Grundstücke	78.992.930,51	348.626,66	0,00	56.957,52	-1.868.957,00	77.529.557,69

Zu den bebauten Grundstücken gehören alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude und sonstige Aufbauten in Eigentum des Landeskreises befinden.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke mit Wohnbauten	432.041,00	423.950,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	230.389,67	217.740,67
Grundstücke mit Schulen	54.276.410,39	53.164.864,39
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5.538.039,59	5.494.431,77
Grundstücke mit Gebäuden für Brand- und Katastrophenschutz	2.358.196,69	2.310.278,69
Grundstücke mit sonstigen Dienstgebäuden	16.157.853,17	15.918.292,17
	78.992.930,51	77.529.557,69

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die Umgliederung der „Anlagen im Bau“, die in 2022 in Betrieb genommen wurden. In der Bilanzstruktur müssen Anlagen im Bau zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme von der Bilanzposition „2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zur jeweils zutreffenden Bilanzposition umgegliedert werden.

Die höchsten Vermögenszugänge erfolgte bei der Oberschule Berne durch den Umbau des Verbindungstraktes und den Dachstuhlausbau, der Ankauf des Grundstückes Wiese Moorseer Mühle sowie die Sanierung des Kreishauses.

Die einzelnen Vermögenszugänge (einschließlich der Umbuchungen) erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
4032	OBS Berne	227.938,23
4081	Moorseer Mühle	55.648,18
6011	Kreishaus	118.984,97
315501	Sammelunterkunft Brake	3.012,80

2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Infrastrukturvermögen	21.146.987,71	2.421.144,19	0,00	1.021.662,69	-851.629,88	23.738.164,71

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken, Straßen, Radwege sowie sonstige Bauten.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Grund und Boden - Infrastrukturvermögen	6.676.858,21	6.676.858,21
Brücken	4.417.473,00	4.330.680,00
Straßen, Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	9.620.533,05	12.270.885,05
Stom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugeh. Anlagen	5.245,00	4.921,00
Wasserbauliche Anlagen	376.287,00	365.578,00
Sonstige Bauten	50.591,45	89.242,45
	21.146.987,71	23.738.164,71

Der Großteil der Vermögenszugänge (einschließlich der Umbuchungen) bezieht sich auf den Straßenbau. Hierbei sind die Neuerungen der K 207, K 208, K 210, K 213 – alles Fahrbahnsanierungen sowie die Radwege K 207 und K 208 zu nennen. Außerdem gehört zu den Zugängen noch eine neue Schülerwartehalle und beim Gymnasium Brake wurden Parkplätze sowie eine Busschleife erstellt.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Bauten auf frd. Grd.u.Boden	3.794.672,96	432.095,81	0,00	1.339.386,51	-312.640,32	5.253.514,96

Hierunter fallen alle Straßen, Radwege und Schülerwartehallen auf fremden Grundstücken.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Straßen, Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	3.794.672,96	5.253.514,96
	3.794.672,96	5.253.514,96

Der Vermögenszugang einschl. der Umbuchungen resultiert aus der Fahrbahnsanierung der K 181 und der K 182 sowie der Errichtung zweier Gelegeschutzzäune.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Kunstgegenstände	61.186,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.186,00

Zu den Kunstgegenständen zählen Skulpturen. Die Gegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Kunstgegenstände	61.186,00	61.186,00
	61.186,00	61.186,00

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Maschinen, Anlagen, Fahrz.	2.763.082,00	669.291,03	-13.306,00	123,76	-590.136,79	2.829.054,00

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um den Fuhrpark des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, der Kreisverwaltung, der BBS Brake und des Maritimen Trainingszentrums Wesermarsch.

Die technischen Anlagen u. Maschinen beinhalten u.a. Simulatoren, Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie Aufsitzmäher.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Fahrzeuge	753.094,00	1.173.010,00
Maschinen	566.314,00	596.514,00
technische Anlagen	1.443.674,00	1.059.530,00
	2.763.082,00	2.829.054,00

Fahrzeuge

Der Zugang (einschließlich der Umbuchungen) ergibt sich aus der Anschaffung des Aufbaus eines Einsatzleitwagens (482.840,12 Euro) eines Mercedes-Benz 114 CDI Vito (74.346,33 Euro) sowie eines Tankanhängers (10.497,01 Euro)

Der Abgang entsteht durch den Verkauf eines Einsatzleitwagens.

Maschinen und technische Anlagen

Zu den wesentlichen Zugängen zählt eine Geschwindigkeitsmessenanlage (89.388,36 Euro), ein Deichselstapler (10.591,00 Euro) sowie eine Kehrmaschine (1.628,21 Euro).

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Betriebs-u.Gesch.Ausstattung	9.173.020,75	2.810.552,40	0,00	998.575,71	-1.716.159,11	11.265.989,75

Zu den Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören bspw. Betriebsvorrichtungen, Einrichtungsgegenstände in den Schulen und im Verwaltungsbereich, EDV- und Telekommunikationsausstattungen, Medienausstattungen und Musikinstrumente.

Der Buchwertabgang (Restbuchwerte) ergibt sich im Wesentlichen durch die durchgeführten Inventuren.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Betriebsvorrichtungen	797.751,00	931.750,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.375.269,75	10.334.239,75
	9.173.020,75	11.265.989,75

KSt	Standort	Zugang
1012	Beschaffung / Drucker	94.497,93
1261	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	205.631,14
1281	Zivil- und Katastrophenschutz	44.986,14
4022	Oberschule I Nordenham	63.849,68
4031	Oberschule Lemwerder	47.135,34
4032	Oberschule Berne	86.884,22
4033	Oberschule Elsfleth	306.531,18
4034	Oberschule Jade	362.708,67
4035	Oberschule Rodenkirchen	348.073,17
4036	Oberschule Luisenhof	69.286,41
4039	IGS Brake	591.786,33
4041	Gymnasium Nordenham	334.439,99
4042	Gymnasium Brake	371.429,43
4043	Gymnasium Lemwerder	59.522,56
4051	Schule am Siel Nordenham	56.345,74
4052	Pestalozzischule Brake	113.552,68
4061	Berufsbildungszentrum Brake	115.726,46
4066	Maritimer Campus	4.000,00
4073	Kreismedienzentren Brake und Nordenham	6.997,99
5311	Gesundheitsschutz/-pflege	6.558,97
9191	IT-Dienste	19.968,09
315501	Sammelunterkunft Brake	499.215,99

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Anlagen im Bau	5.063.143,93	3.390.463,07	0,00	-3.436.888,59	0,00	5.016.718,41

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. in Herstellung befinden, aber noch nicht fertiggestellt sind. Eine Zuordnung zu den vorstehenden Bilanzpositionen ist daher noch nicht möglich. Die korrekte Bilanzzuordnung wird erst mit Fertigstellung durch Umbuchung nachgeholt.

Geleistete Anzahlungen für Anlagevermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befinden, sind ebenfalls dieser Bilanzposition zugeordnet.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Anlagen im Bau	5.063.143,93	5.016.718,41
	5.063.143,93	5.016.718,41

Die Vermögenszugänge entfallen auf die mehrjährigen Baumaßnahmen, die erst in Folgejahren abgeschlossen werden.

Die wesentlichen Zugänge erfolgten für:

KSt	Standort	Zugang
1226	Kom. Verkehrsüberwachung	61,88
1261	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	3.812,28
4032	OBS Berne	159.148,85
4033	OBS Elsfleth	999,60
4034	OBS Jade	1.455.278,63
4035	OBS Rodenkirchen	22.054,27
4062	BBS Elsfleth	51.125,36
4083	Kreisvolkshochschule	250.000,00
5311	Gesundheitsschutz/-pflege	-606,90
6011	Gebäudeverwaltung (Kreishaus)	133.960,79
6016	Straßen- und Radwege	1.301.781,37
6813	Naturschutz und Landschaftspflege	12.846,94

Die Umbuchungen resultieren insbesondere aus der Umgliederung der Bilanzposition für Anlagen im Bau, die in diesem Jahr fertig gestellt wurden.

Insgesamt wurden folgende Vermögenswerte von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zu den korrekten Bilanzpositionen umgegliedert:

1.0	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.182,40
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.957,52
2.3	Infrastrukturvermögen	2.361.049,20
2.6	Maschinen u. tech. Anlagen, Fahrzeuge	123,76
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	998.575,71
		3.436.888,59

PASSIVA**1.4 Sonderposten**

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Auflösungen	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten	21.852.712,00	1.031.873,11	0,00	0,00	-1.339.211,11	21.545.374,00

Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um Fördermittel, die der Landkreis zur Finanzierung von eigenen Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Die für einen Vermögensgegenstand erhaltenen Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer (analog zur Abschreibung) des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst. Eine direkte Verrechnung (Abzug) der Fördermittel beim Anlagegut ist nicht zulässig.

Der Buchwert gliedert sich in folgende Bereiche:

		Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	21.842.712,00	21.545.374,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.000,00	0,00
		21.852.712,00	21.545.374,00

Die erhaltenen Anzahlungen (Zuweisungen) auf Sonderposten werden auf die Bilanzposition Investitionszuweisung u.- zuschüsse umgegliedert, sobald die entsprechenden Investitionen abgeschlossen sind.

Bezeichnung	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Auflösungen	Buchwert 31.12.2023
Investitionszuweisungen	21.842.712,00	1.031.873,11	0,00	10.000,00	-1.339.211,11	21.545.374,00
Erh. Anzahlungen auf SoPo	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen betreffen:

Förderungen durch:	für Investitionsmaßnahmen:	Zugang
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Zuschuss Radweg K 213	173.418,02
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Zuschuss Ausstattung Arbeitsplatz	1.674,57
Nds. Ministerium für Inneres und Sport	Zuschuss Flüchtlingshilfe	502.228,79
Landkreis Oldenburg	Zuschuss K 223	141.280,88
div. Städte und Gemeinden	Zuschuss Breitband	196.359,92
KfW Bankengruppe	Zuschuss ISGA Lizenzen	7.140,00
KfW Bankengruppe	Zuschuss Flipchart	2.089,00
Förderverein Gymnasium Lemwerder	Spende Plisseeanlage Gymn. Lemwerder	1.340,00
Reintjes GmbH	Spende Getriebemodell BBS Marikom	4.000,00
Kronos Titan GmbH	Spende Sandkasten Schule am Siel	2.341,93

5. Schlussbemerkungen

5.1. Haushaltslage / Haushaltssicherung

Der Jahresabschluss ist mit einem Überschuss von 6.892.259,94 € festzustellen, wodurch sich die Nettoposition auf nunmehr rd. 84,66 Mio. € erhöht. Eine nachhaltige Entschuldung wird weiterhin verfolgt.

Aufwandssituation

Wie in den Vorjahren wurde der Haushalt des Landkreises in besonderem Maße durch die Aufgabenfelder Soziales und Jugend geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen in den Teilhaushalten Soziales und Jugend betragen rd. 64,86 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Landkreis, also nahezu 2 Drittel, und sind somit von besonderer Bedeutung bei der finanzwirtschaftlichen Entwicklung.

Haushaltssicherung

Die Haushaltspläne 2017 bis 2022 konnten jeweils mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Der Überschuss 2022 deckte die kameralen und doppelten Fehlbeträge vollständig ab, so dass rund 5,5 Mio. € in die Überschussrücklage zugeführt werden konnten.

Der Haushalt 2024 wird nach der letzten Prognose der finanzwirtschaftlichen Entwicklung vom 31.07.2024 voraussichtlich einen Fehlbetrag in Höhe von 5.036.100 € ausweisen. Der Überschuss aus 2022 ist derzeit ausreichend zur Deckung dieses Fehlbetrages.

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanungen 2025 kann dieser trotz größtmöglicher Anstrengungen nicht mehr ausgeglichen werden und weist zur Zeit einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 7,7 Mio. € aus. Auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 kann gegenwärtig keinen Haushaltsausgleich erreichen.

Der Überschuss aus dem Jahr 2023 in Höhe von 6.892.259,94 € - so erfolgt die Vorlage zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises – wird folglich nicht ausreichen, um den errechneten Fehlbetrag decken zu können. Daher wird für den Haushalt 2025 ein weiterführendes Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, das zusätzliche Maßnahmen enthalten wird.

Kennzahlen

Eigenkapitalquote 1

				2023	2022
Basis-Reinvermögen + Rücklagen + Jahresergebnis	$\times 100 =$	61.920.127,05	$\times 100 =$	24,84%	23,63%
Bilanzsumme		249.302.397,29			

Die Eigenkapitalquote wird vor allem im Rahmen von interkommunalen Vergleichen herangezogen. Die Eigenkapitalquote verbessert sich zum Vorjahr weiter um 1,21 Prozentpunkte.

Eigenkapitalquote 2

				2023	2022
Eigenkapital (s.o.) + Sonderposten	$\times 100 =$	61.920.127,05 + 22.735.822,97	$\times 100 =$	33,96%	33,07%
Bilanzsumme		249.302.397,29			

Hier sind die Sonderposten, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, mit einbezogen und die Quote hat sich um 0,89 Prozentpunkte verbessert.

Fremdkapitalquote (ohne Rückstellungen)

				2023	2022
Fremdkapital	$\times 100 =$	112.571.827,11	$\times 100 =$	45,15%	44,84%
Bilanzsumme		249.302.397,29			

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch die Kommune im Verhältnis zu ihrem Vermögen verschuldet ist. Es lässt sich daraus ablesen, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden um 8.716.463,40 € gestiegen. Zusammen mit der höheren Bilanzsumme hat sich der Anteil der Fremdmittel um 0,31 Prozentpunkte erhöht.

Deckungsgrad

				2023	2022
Eigenkapital +		61.920.127,05			
Sonderposten	$\times 100$ =	22.735.822,97	$\times 100$ =	64,83%	60,89%
Summe					
Sachanlagevermögen		130.579.441,87			

Vermögensgegenstände sollten mit Mitteln finanziert werden, die solange zur Verfügung stehen, wie das Kapital in den Vermögensgegenständen gebunden ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert weiter verbessert, was insbesondere durch das höhere Eigenkapital bedingt ist.

Ertragslage**Personalintensität**

				2023	2022
Personalaufwendungen	$\times 100$ =	31.968.911,56	$\times 100$ =		
ordentliche Aufwendungen		216.689.672,02		14,75%	14,29%

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen an. Dabei sollte sich ein Wert von (deutlich) unter 30 % ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote wieder leicht erhöht, der angestrebte Wert wird weiterhin mit viel Abstand eingehalten.

Transferaufwendungen

				2023	2022
Transferaufwendungen	$\times 100$ =	119.426.884,84	$\times 100$ =		
ordentliche Aufwendungen		216.689.672,02		55,11%	54,54%

Es handelt sich bei den Transferaufwendungen um die Übertragung von Ressourcen auf Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Unter anderem handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagen (z.B. Finanzausgleichsumlage) und insbesondere Sozialtransferleistungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Kennzahl um 0,57 Prozentpunkte erhöht.

Zinslastquote

		2023	2022
$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = \frac{1.760.639,41}{216.689.672,02} \times 100 =$		0,81%	0,67%

Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die aufgenommenen Kredite an. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote lediglich um 0,14 Prozentpunkte gestiegen, trotz der o.g. Neuverschuldung. Positiv wirken sich hier weiterhin die geringen Zinssätze aus.

5.2. Ausblick

Die Nettoposition ist positiv mit **84.655.950,02 €** und hat sich um 8.063.579,53 € gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Wesermarsch gemäß § 23 KomHKVO ist gegeben, jedoch ist weiterhin eine Verbesserung der Nettoposition anzustreben.

Der Haushaltsplan 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.634.382 € aus, welcher nach der letzten Prognose auf rd. 5,04 Mio. € ansteigen wird. Auch der in Planung befindliche Haushalt 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2028 können gegenwärtig keinen Haushaltsausgleich erreichen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 16.495.821,26 € konnten die bestehenden kameralen als auch neu auf gelaufenen doppelten Fehlbeträge vollständig abgelöst werden und erstmalig ein Überschuss von rd. 5,5 Mio. € zum 1.1.2023 der allgemeinen Überschussrücklage zugeführt werden. Diese Mittel werden, wie auch bereits im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2024 dargestellt, zum Ausgleich des Fehlbetrages 2024 in Anspruch genommen werden müssen.

Der für 2023 ausgewiesene Überschuss in Höhe von rd. 6,9 Mio. € wird nicht ausreichend sein, um den Fehlbetrag 2025 vollständig abdecken zu können, so dass weitergehende Überlegungen/Maßnahmen im erforderlichen Haushaltssicherungskonzept dargelegt werden müssen.

Der Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 8 Mio. € hat sich gegenüber 2022 nicht verändert. Ende September 2024 erfolgte jedoch die Rückzahlung, da das Landkreiskonto bei der LzO ausreichende Mittel auswies.

Der Landkreis muss alles dafür tun, kontinuierlich auf eine sparsame Haushaltsführung einzuwirken.

Kreispolitik und Kreisverwaltung sind auch weiterhin im Rahmen der Entschuldung besonders gefordert.

Unter der Voraussetzung einer stabilen Ertragssituation und nicht weiterer heftiger Aufwandssteigerungen im Bereich des Sozialtats mag es gelingen, die Lage zu stabilisieren.

Schwerpunktthema bleibt wie in Vorjahren die Finanzierung und auch Umsetzung von geplanten Investitionen. Hier gilt es weiterhin entsprechende Prioritäten zu setzen, damit vorrangig zwingend notwendige Maßnahmen umgesetzt werden.

Darüber hinaus gestaltet sich die Personalgewinnung und –bindung aufgrund des Fachkräftemangels immer noch schwierig. In diesem Bereich werden stetig Anstrengungen unternommen, um insbesondere für die Erfüllung der Pflichtaufgaben notwendige Stellen zu besetzen.

Für das Jahr 2024 wurden eine Kreditermächtigung von rd. 17,68 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 12,9 Mio. € genehmigt, die im Wesentlichen für die Sanierung von Schulen, die Infrastruktur, die Digitalisierung und den Breitbandausbau erforderlich sind.



Siefken
Landrat

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO für das Haushaltsjahr 2023

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschrei- bungen in 2023	Auflösungen ²⁾	Zuschrei- bungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen ²⁾	38.755.247,26	1.649.637,15	-16.086,49	20.182,40	40.408.980,32	-13.106.519,26	-1.450.980,55	16.086,49	0,00	0,00	-14.541.413,32	25.867.567,00	25.648.728,00
1.2 Lizenzen	1.584.751,61	90.251,99	-16.086,49	20.182,40	1.679.099,51	-1.250.384,61	-187.575,39	16.086,49	0,00	0,00	-1.421.873,51	257.226,00	334.367,00
1.3 Ähnliche Rechte	30.206,23	0,00	0,00	0,00	30.206,23	-30.206,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.206,23	0,00	0,00
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse	11.725.908,90	193.409,16	0,00	0,00	11.919.318,06	-2.271.833,90	-503.131,16	0,00	0,00	0,00	-2.774.965,06	9.144.353,00	9.454.075,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	25.414.380,52	1.365.976,00	0,00	0,00	26.780.356,52	-9.554.094,52	-760.274,00	0,00	0,00	0,00	-10.314.368,52	16.465.988,00	15.860.286,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	280.527.045,02	10.139.158,32	-5.949.118,88	-20.182,40	284.696.902,06	-154.817.107,61	-5.339.523,10	5.935.812,88	0,00	0,00	-154.220.817,83	130.476.084,23	125.709.937,41
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.714.913,55	66.985,16	0,00	0,00	4.781.898,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.781.898,71	4.714.913,55
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	124.763.613,33	348.626,66	0,00	56.957,52	125.169.197,51	-45.770.682,82	-1.868.957,00	0,00	0,00	0,00	-47.639.639,82	77.529.557,69	78.992.930,51
2.3 Infrastrukturvermögen	78.147.640,44	2.421.144,19	-731,76	1.021.662,69	81.589.715,56	-57.000.652,73	-851.629,88	731,76	0,00	0,00	-57.851.550,85	23.738.164,71	21.146.987,71
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	30.756.517,02	432.095,81	-1.665,00	1.339.386,51	32.526.334,34	-26.961.844,06	-312.640,32	1.665,00	0,00	0,00	-27.272.819,38	5.253.514,96	3.794.672,96
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.186,00	0,00	0,00	0,00	61.186,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.186,00	61.186,00

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschrei- bungen in 2023	Auflösungen ³⁾	Zuschrei- bungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	11.942.300,40	669.291,03	-400.931,29	123,76	12.210.783,90	-9.179.218,40	-590.136,79	387.625,29	0,00	0,00	-9.381.729,90	2.829.054,00	2.763.082,00
2.6.1 Fahrzeuge	3.045.381,18	567.683,46	-302.542,40	123,76	3.310.646,00	-2.292.287,18	-134.585,22	289.236,40	0,00	0,00	-2.137.636,00	1.173.010,00	753.094,00
2.6.2 Maschinen	799.328,52	101.607,57	-54.122,48	0,00	846.813,61	-233.014,52	-71.407,57	54.122,48	0,00	0,00	-250.299,61	596.514,00	566.314,00
2.6.3 Technische Anlagen	8.097.590,70	0,00	-44.266,41	0,00	8.053.324,29	-6.653.916,70	-384.144,00	44.266,41	0,00	0,00	-6.993.794,29	1.059.530,00	1.443.674,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	25.077.730,35	2.810.552,40	-5.202.444,58	998.575,71	23.684.413,88	-15.904.709,60	-1.716.159,11	5.202.444,58	0,00	0,00	-12.418.424,13	11.265.989,75	9.173.020,75
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.063.143,93	3.390.463,07	0,00	-3.436.888,59	5.016.718,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.016.718,41	5.063.143,93
3. Finanzvermögen 2) (ohne Forderungen und durchlaufende Posten)	37.323.606,46	4.062.112,85	-563.065,76	0,00	40.822.653,55	-1.100.219,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.100.219,77	39.722.433,78	36.223.386,69
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.820.552,69	0,00	0,00	0,00	1.820.552,69	-1.078.513,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.078.513,08	742.039,61	742.039,61
3.2 Beteiligungen	26.221.604,55	0,00	0,00	0,00	26.221.604,55	-21.706,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.706,69	26.199.897,86	26.199.897,86
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.251.288,12	0,00	0,00	0,00	4.251.288,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.251.288,12	4.251.288,12
3.4 Ausleihungen	4.410.185,08	3.933.349,57	-563.065,76	0,00	7.780.468,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.780.468,89	4.410.185,08
3.9 sonstige Vermögensgegenstände (Bestand der Versorgungsrücklage)	619.976,02	128.763,28	0,00	0,00	748.739,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748.739,30	619.976,02
insgesamt	356.605.898,74	15.850.908,32	-6.700.412,49	0,00	365.756.394,57	-169.023.846,64	-6.790.503,65	6.124.040,73	0,00	0,00	-169.690.309,56	196.066.085,01	187.582.052,10

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022	Mehr(+)/weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	95.886.094,74				84.121.595,10	11.764.499,64
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.886.094,74				76.121.595,10	11.764.499,64
1.3 Liquiditätskredite	8.000.000,00				8.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.512.519,27	5.509.503,33	3.015,94		6.676.856,53	-1.164.337,26
4. Transferverbindlichkeiten	9.431.194,47	9.431.194,47			6.559.521,64	2.871.672,83
5. Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	1.827.055,76	1.827.055,76			6.497.390,44	-4.670.334,68
Schulden insgesamt	112.656.864,24	16.767.753,56	3.015,94		103.855.363,71	8.801.500,53

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Ohne durchlaufende Posten

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Umbuchung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-36.662.547,67	-1.670.861,64	40.624,72			-35.032.310,75	-1.630.236,92
1.1 Pensionsrückstellungen	-31.469.998,00	-1.434.216,00	34.871,00			-30.070.653,00	-1.399.345,00
1.2 Beihilferückstellungen	-5.192.549,67	-236.645,64	5.753,72			-4.961.657,75	-230.891,92
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-1.125.502,49	-35.513,44	11.811,98			-1.101.801,03	-23.701,46
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-6.764.707,75	-2.393.635,00	1.318.071,85	1.349.453,73		-7.038.598,33	273.890,58
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-497.719,78		22.429,10			-520.148,88	22.429,10
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-771.336,34	-88.887,90	5.018,68	138.146,83		-825.613,95	54.277,61
8. andere Rückstellungen	-3.925.549,59	-3.380.246,44	2.674.585,18	380.386,09		-3.600.274,42	-325.275,17
Summe aller Rückstellungen	-49.747.363,62	-7.569.144,42	4.072.541,51	1.867.986,65		-48.118.747,36	-1.628.616,26

**Forderungsübersicht
(Muster 18)**

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.434.519,72	3.426.354,07	7.635,48	530,17	4.865.717,99	-1.431.198,27
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.242.674,77	2.234.518,71	7.028,06	1.128,00	3.086.180,98	-843.506,21
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.452.115,80	3.436.307,65	4.747,04	11.061,11	2.704.336,18	747.779,62
Summe aller Forderungen	9.129.310,29	9.097.180,43	19.410,58	12.719,28	10.656.235,15	-1.526.924,86

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

1) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Stand 11.10.2024

Haushaltsreste 2023 als zusätzliche Ermächtigung in 2024

8.1.11

Antrag	Produkt /Leistung	Ermächtigung	Verwendungszweck
	<u>Genehmigungsfreie HAR</u>		
FD 91	1.5710.9118/Wirtschafts- und EU Förderung	12.500,00 €	JadeBay Projekte
FD 91	1.1110.9011/Strategie und Projekte	10.000,00 €	Breitsbandausbau
Ref. 16	1.1110.1611/Gleichstellungsförderung	5.200,00 €	Fortführung Projekte
	<u>HAR lt. Beschluss des Kreisausschusses</u>		
FD 10	1.1110.1018/Organisation	96.400,00 €	Orga-Untersuchung FTZ u.a.
FD 50	1.3110.3119/ Verwaltung der Sozialhilfe	600.000,00 €	Härtefallfonds "Energie"
FD 50	1.3150.3155/soz. Einricht. f. Aussiedler/Ausländer	1.500.000,00 €	Kosten Sammelunterkunft
FD 68	1.5540.6813/Naturschutz- und Landschaftspflege	24.100,00 €	Kartierung Wiesenvögel "Stroh. Vorländer/Plate"
FD 68	1.5540.6813/Naturschutz- und Landschaftspflege	17.000,00 €	Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen
FD 91	1.5710.9118/ Wirtschafts- und EU Förderung	200.000,00 €	Fortführung Projekte KEK
FD 91	1.5710.9118/ Wirtschafts- und EU Förderung	48.900,00 €	Neuausrichtung Innovationszentrum Nordenham
FD 91	1.1110.9191/ IT-Dienste	17.400,00 €	Anschaffung notw. geringwertiger Wirtsch.güter
FD 91	1.1110.9191/ IT-Dienste	234.000,00 €	Fortführung IT-Projekte/Digitalisierung

Haushaltsreste 2023 als zusätzliche Ermächtigung in 2024

Antrag	Produkt /Leistung	Ermächtigung	Verwendungszweck
	<u>Zweckgebundene HAR</u>		
FD 40	1.2720.4084/ öffentliche Bibliothek BBZ	1.274,88 €	Restmittel Förderprogramm Nachhaltigkeit
FD 68	1.5540.6813/Naturschutz- und Landschaftspflege	7.349,95 €	Restmittel Ersatzgeld Steelwind
FD 68	1.5610.6816/ Klimaschutz	197,00 €	Tombolaeinnahme Klimaschutzanker
FD 91	1.5710.9119/Leader 2014-2020	185.460,02 €	für Umsetzung /KA 06.06.2016
			Erträge berücksichtigt
FD 91	1.5710.9180/ Leader 2023 - 2027	224.027,15 €	für Umsetzung /Erträge berücksichtigt
FD32	1.1280.1281.128101/ KatS-Projekt LifeGrid	1.380.743,50 €	Rettung in flut- u. energiekritischen Situationen
FD50	1.3150.3155.315501/Sammelunterkunft Brake	244.413,70 €	Restmittel Sonderzahlung lt. Bescheid v. 7.11.22
			Zahlungseingang November 2022
	Gesamtbetrag HAR	4.808.966,20 €	

Gesamtbetrag investive Haushaltsausgabereste 2023

Gesamtsumme: 58.014.013,98 €

davon Vorjahresreste = 30.815.412,34€

Dezernat 1

Fachdienst 10		Stand	31.12.2023
10_899	Arbeitsschutz/ Möbel/Geräte		14.295,82 €
10_949	Neumöblierung Kreishaus		8.347,03 €
10_950	Ersatzbeschaffung Küche/ Sitzungsbereich/Kantine		15.503,80 €
10_1200	Regalsysteme Kellerarchivierung		319.653,27 €
10_1338	Einrichtung Foyer/ Besprechungszimmer		40.000,00 €
		Summe	397.799,92 €

Fachdienst 32		Stand	31.12.2023
32_578	Geräte Brandschutz		28.609,18 €
32_705	Ersatzinvestitionen Umweltzug		18.863,85 €
32_907	Geräte für Katastrophenschutz		72.114,00 €
32_954	Notstromversorgung Tankstellen		30.106,54 €
32_1153	Digitale Umrüstung Sirenen		27.785,00 €
32_1220	Rüstwagen (RW2)		560.104,72 €
32_1259	Gefahrgutcontainer		200.000,00 €
32_1295	Teleskopklader		50.000,00 €
32_1296	Medientechnik Schulungsräume FTZ		45.000,00 €
32_1297	Datenverbindung BBZ zur FTZ		110.000,00 €
32_1319	Anschaffung Drohne		36.000,00 €
32_1321	Waschgerät für Atemschutzgeräte		40.000,00 €
32_1345	Investitionszuschüsse an Hilfsorganisationen		19.354,83 €
		Summe	1.237.938,12 €

Fachdienst 36		Stand	31.12.2023
36_1261	stat. Lasermessgerät (Ersatz)		30.549,76 €
36_1298	mobiles Messgerät (Ersatzbeschaffung)		62.804,85 €
		Summe	93.354,61 €

Dezernat 1

Fachdienst 91		Stand	31.12.2023
91_1034	Ausbau Virtualisierung		150.000,00 €
91_1341	zentrales Speichernetzwerk		160.000,00 €
91_1342	zentrale Netzwerkkomponenten		330.000,00 €
91_1352	Pauschale IT-Dienste		72.891,91 €
91_1354	Einführung dms für FD 50		50.000,00 €
20_1248	Gigabitfähiger Breitbandausbau Landkreis		26.901.749,76 €
		Summe	27.664.641,67 €

Dezernat 2

Fachdienst 40		Stand	31.12.2023
40_610	BBZ Anlagevermögen (Maschinen/Mobiliar)		42.965,83 €
40_761	Inv.zuschuss Körperbehindertenzentrum Borchersweg		56.613,73 €
40_887	Maritimer Campus / Anlagevermögen		106.985,95 €
40_1058	OBS Elsflth Naturwissenschaften		319.146,82 €

40_1082	BBS-Entwicklung / Digitalisierung	1.472.607,58 €
40_1111	OBS Berne /Fachplanung Werk-/Technikraum	107.934,81 €
40_1112	Gymnasium Brake / Einrichtung FUR Bio	9.000,00 €
40_1123	OBS I Nordenham / Anlagevermögen	15.000,00 €
40_1124	OBS Lemwerder / Anlagevermögen	15.000,00 €
40_1125	OBS Berne / Anlagevermögen	12.200,52 €
40_1126	OBS Elsfleth / Anlagevermögen	11.443,18 €
40_1127	OBS Jade / Anlagevermögen	5.344,85 €
40_1128	BBS / Anlagevermögen	13.504,95 €
40_1129	Pestalozzischule / Anlagevermögen	3.500,00 €
40_1130	OBS Rodenkirchen / Anlagevermögen	6.920,82 €
40_1131	OBS Luisenhof / Anlagevermögen	30.091,29 €
40_1132	Schule am Siel / Anlagevermögen	7.378,69 €
40_1133	IGS Brake / Anlagevermögen	4.992,05 €
40_1134	Gymnasium Lemwerder / Anlagevermögen	6.101,93 €
40_1135	Gymnasium Brake / Anlagevermögen	4.789,78 €
40_1136	Gymnasium Nordenham / Anlagevermögen	9.932,81 €
40_1190	OBS I / BBS Nordenham / Raumprogramm	95.334,35 €
40_1191	Fachplanung Investitionsmaßnahmen Schulen	3.831,80 €
40_1213	OBS Jade / Anlagevermögen neues Raumprogramm	131.230,86 €
Fachdienst 40		Stand 31.12.2023
40_1214	OBS Rodenkirchen / FUR Technik	255.455,76 €
40_1217	Gymnasium Nordenham / Verdunkelung FUR Kunst	20.000,00 €
40_1227	Gymnasium Brake / Neuausstattung Agora	10.388,61 €
40_1228	Schule am Siel / Erweiterung ESE	21.482,45 €
40_1278	OBS Elsfleth / Ausstattung Lehrküche (FUR)	37.200,00 €
40_1280	OBS Luisenhof / Einrichtung FUR Physik	21.000,00 €
40_1281	Gymnasium N'ham / Einrichtung Mensa	172.481,82 €
40_1284	BBS Brake / Erweiterung Anlagevermögen Kfz-Bereich	160.000,00 €
40_1300	OBS Lemwerder/ Ausstattung Kühlraum u. Mensabüro	35.000,00 €
40_1305	BBS Brake / Ausstattung FUR Bio	22.000,00 €
40_1313	Sonderprogramm Informatik	284.000,00 €
40_1314	OBS Jade / FUR Chemie	67.955,20 €
40_1317	OBS Lemwerder / Einrichtung AUR	19.745,94 €
40_1326	OBS Luisenhof / Terasse mit Sitzgruppe	35.000,00 €
40_1339	OBS Berne / Einrichtung FUR Chemie/Physik	90.000,00 €
40_1340	Pestalozzischule / Neueinrichtung Klassenräume	13.189,22 €
Summe		3.756.751,60 €

Fachdienst 65		Stand 31.12.2023
60_661	Radweg K 200 Golzwarden-Sürwürden	1.146.712,80 €
65_676	Kreishaus Sanierungsmaßnahmen	925.508,32 €
60_754	Große Instandsetzung Kreisstraßen	147.201,25 €
60_936	Planungskosten Radwegebau	147.798,11 €
65_969	OBS Elsfleth / Fassadenelemente Geb. 5/6	290.000,00 €
65_1028	Telefonanlagen für verschiedene Liegenschaften	33.996,04 €
65_1104	Gymn. Nordenham / Planetarium Brandschutz/Planung	131.847,02 €
65_1114	BBS Elsfleth / Aufzugsanlage incl. Planungskosten	353.988,50 €
65_1117	WLAN Ausbau an div. Standorten	118.456,15 €
65_1118	Kleinmaßnahmen Inklusion	29.593,81 €
65_1157	OBS I Nordenham / Erweiterungsbau lt. Raumkonzept	325.640,96 €
65_1165	Gymnasium N'ham / WC-Sanierung Geb. 4	199.896,59 €
65_1169	OBS Jade / Sanierung Aula incl. Schadstoffe	133.137,12 €
65_1170	OBS Jade / Fassadensanierung	23.895,26 €
65_1171/1172	OBS Rodenkirchen / Fenster + Sonnenschutz u. Vorhangfassade	649.705,59 €
65_1174	OBS Rodenkirchen / Dachsanierung Geb. 2	387.000,00 €

65_1181	BBS Nordenham / Dachsanierung Block 4/5 EG	395.000,00 €
65_1201	Zuschuss Gebäude KVHS	1.750.000,00 €
Fachdienst 65		Stand 31.12.2023
65_1202	Radweg K 323 Tossens/Roddens	1.844.745,90 €
65_1210	OBS Jade / Dachsanierung	267.313,46 €
65_1211	OBS Jade / Erweiterungsbau	1.327.486,79 €
65_1232	BBS Brake / Schadstoffsanierung 1.OG	500.000,00 €
65_1233	BBS Brake / WC-Sanierung	630.000,00 €
65_1234	BBS Brake / Bauhalle + Werkstattbereich Heizung /Sanitär	1.451.000,00 €
65_1237	BBS Brake / Gebäudeautomation	1.000.000,00 €
65_1238	BBS Brake / An- und Umbau Kfz.- Bereich	2.330.298,65 €
65_1239	BBS Brake / Fenster 2. OG	697.000,00 €
65_1240	BBS Brake / Fenster 1. OG	125.000,00 €
65_1241	SZ Tossens / Erneuerung Trinkwasserleitungen	119.000,00 €
65_1242	Zentrale Digitalisierungsmaßnahmen (ohne BBS)	1.265.392,97 €
65_1243	Radweg K213 (Vorwerkshof - Nordermoor)	3.208.217,55 €
65_1247	K 219 Fahrbahnsanierung	69.176,97 €
65_1262	OBS I Nordenham / Dachsanierung Geb. 2	35.000,00 €
65_1263	OBS Berne / Schulhof-/Spielplatzerneuerung	190.867,79 €
65_1264	OBS Elsfleth / Feuerwehrumfahrt	564.000,00 €
65_1265	OBS Rodenkirchen / Fassade Geb.3	25.000,00 €
65_1267	BBS Nordenham / Dachsanierung Block 1	446.000,00 €
65_1269	BBS Nordenham / Treppenhaus Block 1	40.000,00 €
65_1270	BBS Nordenham / Vorhangfassade Block 5	21.000,00 €
65_1301	OBS Berne / Bushaltestelle	145.851,15 €
65_1303	Gymnasium Brake / Schulhofneugestaltung	50.000,00 €
65_1309	Poggenburger Str. 7. / baul. Maßnahmen Barrierefreiheit	423.000,00 €
65_1325	OBS Jade / Chemieraum	94.000,00 €
65_1327	Gymnasium Brake / Parkplatz	93.905,50 €
65_1328	Gymnasium Lemwerder / Fahrradstand	15.000,00 €
65_1329	Sporthalle Schule am Siel / 2 baul. Rettungsweg	28.000,00 €
65_1330	BBS Brake / Batterieanlage , Sicherheitsbeleuchtung	281.000,00 €
65_1331	Kreishaus Elektromobil	55.000,00 €
65_1333	Poggenburger Str. 7 / Umbau Katastrophenschutz	135.000,00 €
65_1334	Gesundheitsamt / Rauch- und Brandschutz	82.500,00 €
65_1272	K213/ Brückensanierungsmaßnahme Käseburg	35.893,81 €
Summe		24.785.028,06 €

Dezernat 3

Fachdienst 51		Stand 31.12.2022
51_531	Investitionszuschuss Kindertagesstätten	78.500,00 €

Übersicht der vom Landkreis Wesermarsch abgegebenen Bürgschaften
--

Lfd.Nr.	Hauptschuldner	Bürgschaft vom	Höhe	Schuld	vom	bis	Art
1	Musikschule Wesermarsch	06.07.1992	76.693,78 €	LzO-Kontokorrentkredit	Jul 92	unbefristet	modifizierte Ausfall
2	KVHS Wesermarsch eGmbH	13.03.2007	50.000,00 €	Kassenkredit			modifizierte Ausfall
3	Maritimes Kompetenzzentrum Elsfl.	12.09.2007	1.500.000,00 €	LzO-Darlehen		voraus. 2027	modifizierte Ausfall
4	Technologiezentrum Nordenham	02.06.2010	1.500.000,00 €	Darlehen Raiba,Voba Nham		??	modifizierte Ausfall
5	BEA GmbH	15.09.2011	3.496.000,00 €	LzO-Darlehen	09.09.2011	?	modifizierte Ausfall
6	BEA GmbH	15.09.2011	160.000,00 €	LzO-Kontokorrentkredit	09.09.2011		modifizierte Ausfall
7	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	12.12.2013	1.395.000,00 €	Sparkasse Bremen AG	27.11.2013	31.12.2033	modifizierte Ausfall
8	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	09.02.2017	1.170.000,00 €	LzO-Darlehen	24.10.2016	30.06.2032	modifizierte Ausfall
9	KVHS Wesermarsch GmbH	08.03.2017	120.000,00 €	Darlehen Raiba Wesermarsch	00.03.2017	00.03.2032	modifizierte Ausfall
10	Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH	12.12.2018	24.800,00 €	LzO-Darlehen	00.12.2018	30.12.2037	modifizierte Ausfall
11	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	25.04.2019	690.000,00 €	LzO-Darlehen	15.04.2019	01.04.2029	modifizierte Ausfall
12	Grossleitstelle Oldenburger Land AöR	02.07.2020	250.000,00 €	LzO-Darlehen	20.02.2020	31.10.2024	modifizierte Ausfall
13	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	23.07.2020	690.000,00 €	LzO-Darlehen	15.07.2020	? 01.07.2030	modifizierte Ausfall
14	GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH	27.07.2020	632.400,00 €	Raiba Wesermarsch	19.06.2020		modifizierte Ausfall
15	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	31.05.2021	613.405,35 €	Sparkasse Bremen AG	31.05.2021	31.07.2030	modifizierte Ausfall
16	Medizinisches Versorgungszentrum Wesermarsch-Nord GmbH	23.08.2021	580.000,00 €	Rückbürgschaft LzO - MVZ	26.10.2021	unbefristet	Rückbürgschaft
17	Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH	03.09.2021	569.600,00 €	LzO-Darlehen	26.07.2021		modifizierte Ausfall
18	Zukunftszenrum Technologie (ZTNW)	22.11.2022	75.000,00 €	Darlehen Raiba,Voba Nham	22.11.2022		modifizierte Ausfall
19	Zukunftszenrum Technologie (ZTNW)	20.12.2022	80.000,00 €	Darlehen Raiba,Voba Nham	20.12.2022		modifizierte Ausfall
20	Zukunftszenrum Technologie (ZTNW)	20.12.2022	35.411,08 €	Darlehen Raiba,Voba Nham	20.12.2022		modifizierte Ausfall
21	Zukunftszenrum Technologie (ZTNW)	14.02.2023	218.919,46 €	Darlehen Raiba,Voba Nham	14.02.2023		modifizierte Ausfall
22	Medizinisches Versorgungszentrum Wesermarsch-Nord GmbH	24.11.2023	250.000,00 €	LzO-Kontokorrentkredit	20.11.2023		modifizierte Ausfall
23	GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH	29.01.2024	983.900,00 €	LzO-Darlehen	18.01.2024		modifizierte Ausfall
24	Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH	12.03.2024	50.000,00 €	LzO-Darlehen	05.03.2024		modifizierte Ausfall
25	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	10.07.2024	270.000,00 €	LzO-Darlehen	30.07.2024		modifizierte Ausfall
insgesamt			15.461.129,67 €		Stand :		30.07.2024
insgesamt 2023			14.177.229,67 €				

Wertmäßige Feststellungsliste

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2023	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	D-8-0		136,00			
1	31.12.2023	U	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72000	D-8-0			1.340,00		
1	31.12.2023	U	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständ	422200	D-8-0		1.340,00			
1	31.12.2023	U	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	471170	D-8-0			136,00		
Diese Umbuchung ist nicht durchzuführen: Die Plissees (ANL111652) können nicht als Sachgesamtheit aktiviert werden, weil es sich um mehrere handelt, die einzeln sinnvoll voneinander genutzt werden können. Außerdem wurden sie in verschiedenen Räumen angebracht. Der Aufwand für die Abschreibung ist zu stornieren und eine Gesamtaufwandsbuchung über Konto 422200 vorzunehmen.										
2	31.12.2023	U	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanla	35000	D-4-0		4.709,36			
2	31.12.2023	U	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanla	35000	D-4-0			141.280,88		
2	31.12.2023	U	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	429100	D-4-0		141.280,88			
2	31.12.2023	U	AfA auf das Infrastrukturvermögen	471140	D-4-0			4.709,36		
Diese Umbuchung ist im Haushaltsjahr 2024 durchzuführen: Die aktivierungsfähigen Kosten für die Baumaßnahmen an der K223 (ANL111579) erstrecken sich auf den Landkreis Oldenburg und den Landkreis Wesermarsch. Die Kosten hierfür hat zunächst der Landkreis Wesermarsch komplett übernommen. Der Teil der Straße, der im Landkreis Oldenburg liegt, wurde ebenfalls im Sachvermögen aktiviert. Diese Kosten dürfen jedoch nicht aktiviert werden, da sich dieses Teilstück nicht im Eigentum des Landkreises Wesermarsch befindet. Dieser Anteil (141.280,88 Euro) ist daher als Aufwand zu verbuchen. Der Buchwert und die Höhe der Abschreibung sind folglich bei der Anlage anzupassen und ein Aufwand für den Anteil des Landkreises Oldenburg zu zahlen (141.280,88 / 15) x (6/12) = 4.709,36 Euro als Abschreibung des "falschen Anteils" in 2023										
3	31.12.2023	U	Sonderposten aus Zuwendungen	211000	K-2-2-0		141.280,88			
3	31.12.2023	U	Aufl. SoPo aus Inv.zuwendungen Gemeinden	316120	K-2-2-0		4.709,36			
3	31.12.2023	U	Erstattungen von Gemeinden (GV)	348200	K-2-2-0			141.280,88		

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstell
3	31.12.2023	U	Erstattungen von Gemeinden (GV)	348200	K-2-2-0			141.280,88		
			Diese Umbuchung ist im Haushaltsjahr 2024 durchzuführen:							
			siehe auch Umbuchung Nr. 2:							
			Das Teilstück der Straße, das sich im Landkreis Oldenburg befindet, wurde im Sachvermögen aktiviert. Korrespondierend hierzu wurde ein Sonderposten in Höhe der Kostenerstattung durch den Landkreis Oldenburg passiviert.							
			Da dieses Teilstück nicht aktiviert werden darf, ist auch keine Buchung eines Sonderpostens möglich. Stattdessen handelt es sich bei dieser Zahlung durch den Landkreis Oldenburg um einen Ertrag (Kostenerstattung)							
			Die Auflösung des Sonderpostens ist rückgängig zu machen und der Sonderposten zu stornieren - stattdessen Buchung eines Ertrags							
			(141.280,88 / 15) x (6/12) = 4.709,36 Euro							
							293.456,48	293.456,48		
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag		6.891.055,94					

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023_____

Jahresabschluss zum _31.12.2023_____

Herr- Landrat___Stephan Siefken_____

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Fachdienstleiterin Frau Sigrid Allmers

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Frau
Block, Groothuis, Hansen, Oetken, Spieker,
Kolschen, Derfert sowie Herr
Warns_____

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von mir wahrgenommen

☐ auf Herrn/Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ bestehen nicht
 - ☐ sind im Jahresabschluss enthalten
 - ☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- ☒ bestehen nicht
 - ☐ sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/Stadt/des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- ☐ nicht
 - ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☐ nicht
 - ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

☒ sind in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht

☐ sind im Anhang angegeben

☒ sind in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

_Brake, 25.11.2024

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Brake', written over a horizontal line.

Unterschrift

Anlagen:

↳ wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben